Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente 2
Tagesordnung -öffentlich- 2
Vorlagendokumente 3
TOP Ö 1 Neue Fördermittel für die Sanierung von U-Bahnhöfen 3
Bericht UB/022/2020 3
Antrag Fördermittel UB/022/2020 8
TOP Ö 2 U-Bahn Nürnberg, Linie U1 9
Sitzungsvorlage UB/023/2020 9
Entscheidungsvorlage UB/023/2020 13
3D-Visualisierungen UB/023/2020 15
Lageplan UB/023/2020 17
Luftbild 1:1.000 UB/023/2020 18
Schnittansicht Bahnsteig UB/023/2020 19
Straßenplan UB/023/2020 20
TOP Ö 3 Ersatzneubau eines 3-gruppigen Kindergartens Am Stadtpark, 21
Sitzungsvorlage Ref.VI/152/2020 21
Entscheidungsvorlage Ref.VI/152/2020 25
Folgelastenberechnung Ref.VI/152/2020 32
Planungs- und Kostendaten Ref.VI/152/2020 33
Ansichts- und Grundrisspläne Ref.VI/152/2020 35
Außenanlagenplan Ref.VI/152/2020 39
Lageplan Ref.VI/152/2020 40
TOP Ö 4 Dringliche Anordnung des Oberbürgermeisters der Stadt Nürnberg gem. Art. 37 Abs. 3 GO 41
Bericht H/048/2020 41
Dringliche Anordnung Burg Hoheneck H/048/2020 43

TAGESORDNUNG

Sitzung

Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses
- direkt im Anschluss an den um 15:00 Uhr beginnenden WerkA (SUN) -

Sitzungszeit

Dienstag, 03.03.2020 direkt im Anschluss an den um 15:00 Uhr beginnenden WerkA (SUN)

Sitzungsort

Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1.	**Neue Fördermittel für die Sanierung von U-Bahnhöfen** **Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 27.11.2019** Ulrich, Daniel	Bericht UB/022/2020
2.	**U-Bahn Nürnberg, Linie U1** **Generalsanierung U-Bahnhof Muggenhof - Objektplan** Ulrich, Daniel	Beschluss UB/023/2020
3.	**Ersatzneubau eines 3-gruppigen Kindergartens Am Stadtpark,** **Am Stadtpark 94, 90404 Nürnberg** **hier: Objektplan** Ulrich, Daniel	Beschluss Ref.VI/152/2020
4.	**Dringliche Anordnung des Oberbürgermeisters der Stadt Nürnberg gem. Art. 37 Abs. 3 GO** Ulrich, Daniel	Kenntnisnahme H/048/2020
5.	**Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19. November 2019, öffentlicher Teil**	

Berichtsvorlage
UB/022/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Bau- und Vergabeausschuss	03.03.2020	öffentlich	Bericht

Betreff:

Neue Fördermittel für die Sanierung von U-Bahnhöfen
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 27.11.2019

Anlagen:
Antrag Fördermittel

Bericht:

Neue Fördermittel für die Sanierung von U-Bahnhöfen

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 27.11.2019

Novelle Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)

Der Bundestag hat in seiner Sitzung vom 30.01.2020 das Gesetz zur Änderung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) verabschiedet. Im Zuge der einfachen Gesetzgebung bedarf es jetzt noch der Zustimmung des Bundesrates. Das novellierte Gesetz soll voraussichtlich im zweiten Quartal 2020 rückwirkend zum 1. Januar 2020 in Kraft treten.

Auf Grundlage der Beschlüsse zum Klimaschutzprogramm werden die Bundesfinanzhilfen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) von derzeit 332 Mio. Euro im Jahr 2020 auf etwa 665 Mio. Euro, in den Jahren 2021 bis 2024 auf 1.000 Mio. Euro/Jahr und im Jahr 2025 auf 2.000 Mio. Euro angehoben. Ab 2026 steigt dieser Betrag jährlich um 1,8%.

Neben der Fortführung des bestehenden GVFG-Bundesprogramms mit erhöhtem Fördersatz (max. 75% statt 60%), in dem klassische Neu- und Ausbauvorhaben des schienengebundenen ÖPNV berücksichtigt werden, werden in der Novelle weitere ergänzende Fördervorhaben benannt, die eine Kapazitätserhöhung im bestehenden Verkehrsnetz ermöglichen oder zu einer Verbesserung der Betriebsqualität des ÖPNV führen.

Das novellierte Gesetz sieht für die U-Bahn vier in Betracht kommende Fördermöglichkeiten vor:

- Bau/Ausbau (klassischer Neubau)
- Kapazitätserhöhung von Schienenstrecken (z.B. Automatisierung U1)
- Bau/Ausbau von Bahnhöfen (zum Erreichen von Klimazielen)
- Grunderneuerung von Schienenwegen

Wirtschaftlichkeitsnachweis
Für die erhöhten Fördersätze (75 %) ist wie bisher ein Nachweis gemäß der Standardisierten Bewertung zu erbringen. Neu ist die Möglichkeit einzelne Bewertungskriterien höher zu gewichten. Angeführt werden hier z.B. Klima- und Umweltschutz, Verkehrsverlagerung oder Aspekte der Daseinsvorsorge. Für den Nachweis mit gewichteten Kriterien ist ein Fördersatz von 60% vorgesehen.
Für die beiden Fälle Bau/Ausbau von Bahnhöfen und Grunderneuerung von Schienenwegen ist kein gesamtwirtschaftlicher Nachweis erforderlich.

Schwellenwerte
Für die Förderung können gleichartige Fördertatbestände zusammengefasst werden. Für den Bau/Ausbau sind mindestens 30 Mio. € (bisher 50 Mio. €) zuwendungsfähige Kosten Fördervoraussetzung, sonst 10 Mio. €.

Fördertatbestand	Max. Förderquote	Schwellenwert
Bau/Ausbau	75 % (bzw. 60%) *	30 Mio.
Kapazitätserhöhung von Schienenstrecken	75 % (bzw. 60%) *	10 Mio.
Bau/Ausbau von Bahnhöfen (Klimaziele) **	60 %	10 Mio.
Grunderneuerung von Schienenwegen **	50 %	10 Mio.

*) 10% Planungskosten zuwendungsfähig
**) befristet bis 2030

Ausblick
Für die Nürnberger U-Bahn können mit der Novellierung sowohl im Neubau als auch im Bestand Zuwendungen generiert werden an die bisher nicht zu denken war. Für Netzerweiterungen die bisher nicht förderfähig waren (z.B. Eibach oder Stein) kann jetzt durchaus der Nachweis gemäß der Standardisierten Bewertung gelingen.

Die Anpassung der Förderrichtlinie der Freistaates Bayern muss noch abgewartet werden, um abschätzen zu können wie sich die Änderungen konkret auswirken werden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Da keine Auswirkungen auf Chancengleichheit und bestimmte Personengruppen zu erwarten sind, ist das Vorhaben nicht diversityrelevant

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

spd@stadt.nuernberg.de
www.spd-stadtratsfraktion.nuernberg.de
U1, U11 Lorenzkirche
Bus 36, 46, 47 Rathaus
Rathaus
90403 Nürnberg
Tel 0911 / 231-2906
Fax 0911 / 231-3895
SPD
STADTRATSFRAKTION
NÜRNBERG

ÖT 1

Antrags-Nummer:
AN/459/2019

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus
90403 Nürnberg

Bau- u. VergA

OBERBÜRGERMEISTER
28. NOV. 2019
/.....Nr.

VI	1 Zur Kts.	3	Zur Stellungnahme
	2 X z.w.V.	4	Antwort vor Abzeichnung vorlegen
		5	Antwort zur Unterschrift vorlegen

Kopie: 23M

BAUREFERAT
04 DEZ. 2019
AN 6/19

Nürnberg, 27. November 2019
Brehm

Neue Fördermittel für die Sanierung von U-Bahnhöfen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

derzeit dürfen die Fördermittel des Bundes für den ÖPNV (GVFG-Mittel) ausschließlich für den Neu- und Ausbau verwendet werden. Wie kürzlich zu lesen war, hat die Bundesregierung beschlossen, dass die Mittel künftig auch für Sanierungsprojekte zur Verfügung stehen. Das bedeutet konkret, dass Verkehrsunternehmen, Städte und Kommunen z.B. U-Bahnhöfe modernisieren, Treppenaufgänge renovieren, sanieren oder Tunnel ausbessern können. Zusätzlich wird auch die Grunderneuerung – eine sogenannte Bestandssanierung, bestehender Anlagen förderfähig.
Gerade für Nürnberg wäre dies eine erfreuliche Neuerung – stehen in den nächsten Jahren doch zahlreiche U-Bahnhofssanierungen an, die bisher die Stadt alleine schultern muss.

Vor diesem Hintergrund stellt die SPD-Stadtratsfraktion zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag

Die Verwaltung berichtet über die Novelle des Gemeindeverkehrs-finanzierungsgesetzes (GVFG) und über die zu erwartenden Auswirkungen für Nürnberg.

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Brehm

Thorsten Brehm
Stv. Fraktionsvorsitzender

U-Bahnbauamt
b.R. 10. Dez. 2019 Nr.
/1 /2 /3 /EV Sekr.

SPD Stadtratsfraktion Nürnberg

Beschlussvorlage
UB/023/2020

NÜRNBERG

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Bau- und Vergabeausschuss	03.03.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:

U-Bahn Nürnberg, Linie U1
Generalsanierung U-Bahnhof Muggenhof - Objektplan

Anlagen:
3D-Visualisierungen
Entscheidungsvorlage
Lageplan
Luftbild 1:1.000
Schnittansicht Bahnsteig
Straßenplan

Sachverhalt (kurz):

Der U-Bahnhof Muggenhof der Linie U1 ist seit 1970 in Betrieb und muss nunmehr dringend generalsaniert werden. Es ist vorgesehen, den Bahnhof technisch zu ertüchtigen und gestalterisch aufzuwerten.

Auf die Entscheidungvorlage wird verwiesen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	13.204.000 €	**Folgekosten**	1.135.750 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	13.204.000 €	davon Sachkosten	1.135.750 € pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
MIP-Maßnahme Nr. 620

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Wird in der Planung berücksichtigt und Maßnahmen zur Verbesserung (Barrierefreiheit, Übersichtlichkeit, Helligkeit, Vidoeüberwachung) getroffen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt den Objektplan für die Generalsanierung des U-Bahnhofs Muggenhof in 2020 und Folgejahre bei der U-Bahn Nürnberg in Höhe von 13.204.000 Euro Gesamtkosten gemäß der Entscheidungsvorlage.

Objektplan

Entscheidungsvorlage:

1. Beschreibung der Maßnahmen

Der U-Bahnhof Muggenhof erstreckt sich in Hochlage in Ost-West-Richtung über der Kreuzung Fürther-/Adolf-Braun-/Sigmundstraße. Er ist seit 1970 in Betrieb und muss nunmehr dringend generalsaniert werden.

Die Aussenfassade zeigt gravierende Schäden. Die aus Leichtbeton hergestellten Attikaplatten sind schadhaft und müssen erneuert werden. Im Sommer 2013 wurde ein Sicherheitsnetz an der Fassade gespannt, um ein Herunterfallen von Betonteilen zu verhindern. Durch die Erneuerung der Attikaplatten ist es unumgänglich die Fassadengläser auszubauen, durch eine neue Fassadenkonstruktion zu ersetzen und dabei das vorhandene Tragsystem der Fassade zu ertüchtigen.

Neben der Fassade soll auch die Zugangssituation angepasst werden. Um diese einladender zu gestalten und die Barrierefreiheit des Bahnhofs zu verbessern, werden die bestehenden östlichen Fußgängertunnel geschlossen. Der Zugang soll zukünftig ebenerdig über eine neue Fußgängerquerung auf der Fürther Straße erfolgen. Die Aufgänge zu den Bahnsteigen mitsamt Fahrtreppen werden dahingehend angepasst bzw. ersetzt. Beide Bahnhofsköpfe werden mit einem Blindenleitsystem ausgestattet. Die Aufzüge werden behindertengerecht vergrößert und in die neue Fassade integriert.

Die in die Jahre gekommene Betriebstechnik für den Zugbetrieb wird erneuert. Hierfür müssen die bestehenden Betriebsräume umgebaut bzw. erweitert werden. Im westlichen Bahnhofskopf können diese in der Verteilerebene untergebracht werden. Am östlichen Bahnhofskopf wird der freiwerdende Raum durch die Schließung des Fußgängertunnels genutzt. Die Räumlichkeiten werden zusätzlich brandschutztechnisch ertüchtigt.

Um die Dauerhaftigkeit des Spannbetontragwerks zu verbessern, sollen alle vom Wetter beaufschlagten Betonoberflächen des Bahnhofs saniert werden. Die nach heutigem Regelwerk stark unterschrittene Betondeckung wird anhand eines Betonauftrags an allen Seitenflächen und Unterseiten verstärkt. Die Betonrandzone erhält somit Ihr alkalisches Medium zurück und schützt den verbauten Stahl gegen Korrosion. Gegen den Wassereindrang von oben erhält das Bauwerk eine neue Abdichtung. Hierfür muss auch das Gleis zeitweise rückgebaut werden.

Bei den Vorabuntersuchungen des Bauwerks wurde festgestellt, dass eines der Bauwerkslager schadhaft ist und Chloride bereits tief in die Bahnsteigkante vorgedrungen sind. Das schadhafte Bauwerkslager muss ausgetauscht werden. Aufgrund der hohen Fixkosten für den Lageraustausch werden die anderen drei Hauptlager ebenfalls mit ausgetauscht, da auch deren zugrundgelegte Lebensdauer erreicht ist. Der Bahnsteig wird durch einen neuen ersetzt, da für den Lageraustausch Querfugen erforderlich werden, um die Problematik des Chlorideintrags zu lösen und um das Quergefälle des Bahnsteigs regelkonform anpassen zu können.

Der U-Bahnhof erhält weiterhin eine neue Ausstattung (Fahrkartenautomaten, Infovitrinen, Sitzmöglichkeiten) gemäß Austattungshandbuch der VAG sowie die Ausrüstung mit Kameras gemäß dem Konzept für den Videovollausbau.

Die Generalsanierung umfasst somit die Erneuerung der Fassade, die Anpassung der Zugangssituation, die Erneuerung der Betriebstechnik, die Sanierung der Betonoberflächen, den Austausch der Bauwerkslager und Bahnsteige und die Erneuerung bzw. Nachrüstung der betrieblichen Ausstattung. Der U-Bahnhof wird soweit möglich technisch auf den Stand der neuen Bahnhöfe der U3 gebracht und erfährt eine deutliche optische Aufwertung. Die bauliche Maßnahme soll Ende 2020 beginnen und bis Anfang 2023 abgeschlossen sein.

2. Kosten

Die voraussichtlichen Kosten der Gesamtmaßnahme betragen netto ca. 13.204.000, -- €.

A.	Planungsleistungen		1.400.000,- €
B.	Bauleistungen		9.950.000,- €
	Austausch Fassade	1.400.000,- €	
	Umbau Zugangssituation	2.750.000,- €	
	Sonstiger raumbildender Ausbau	600.000,- €	
	Umbau der Betriebsräume	600.000,- €	
	Klimatisierung, Lüftung und Sanitär	250.000,- €	
	Austausch der Betriebstechnik	600.000,- €	
	Sanierung Betonoberflächen	1.450.000,- €	
	Gleisbau	600.000,- €	
	Austausch der Bauwerkslager und Bahnsteige	450.000,- €	
	Bahnhofsausstattung	350.000,- €	
	Straßenwiederherstellung und Fußgängersignalanlage	400.000,- €	
	Verkehrssicherung, Bauprovisorien	500.000,- €	
C.	Leistungen der VAG (Sicherungsposten, Arbeitszug)		800.000,- €
D.	Sonstiges 5 %		607.500,- €
E.	Bauverwaltungskosten 3,5 %		446.500,- €
Gesamtsumme (netto)			13.204.000,- €

Finanzierung

Die Maßnahme wurde über die internen Genehmigungen durch UB vom 20.01.2016 und durch Ref. VI vom 18.04.2019 und die Investitionsauftragsnummer E5470062001U mit 820.000 € bereits anfinanziert. Die weitere Finanzierung kann vorbehaltlich der Genehmigung durch Ref. I/II/Stk aus dem Ansatz bei MIP-Einzelmaßnahme Nr. 620 „U1, Bahnhof Muggenhof, Generalsanierung“ erfolgen.

Um die Maßnahme vergeben zu können und im vorgesehenen Zeitraum zu realisieren, sind

Gesamtkosten:	13.204.000,- €
davon bis 2020	313.000,- €
davon 2020	700.000,- €
davon 2021	5.000.000,- €
davon 2022	4.000.000,- €
davon 2023	3.191.000,- €

netto vorgesehen.

Folgekosten

Die künftig anfallenden Belastungen aus Kapital- und Sachkosten betragen 1.135.750,-- €/a. (10% basierend auf Investitionskosten von 11.357.500 €). Die Investitionskosten ergeben sich aus der Summe der Bauleistungen, der Leistungen der VAG und dem Anteil Sonstiges (9.950.000 € + 800.000 € + 607.500 €).

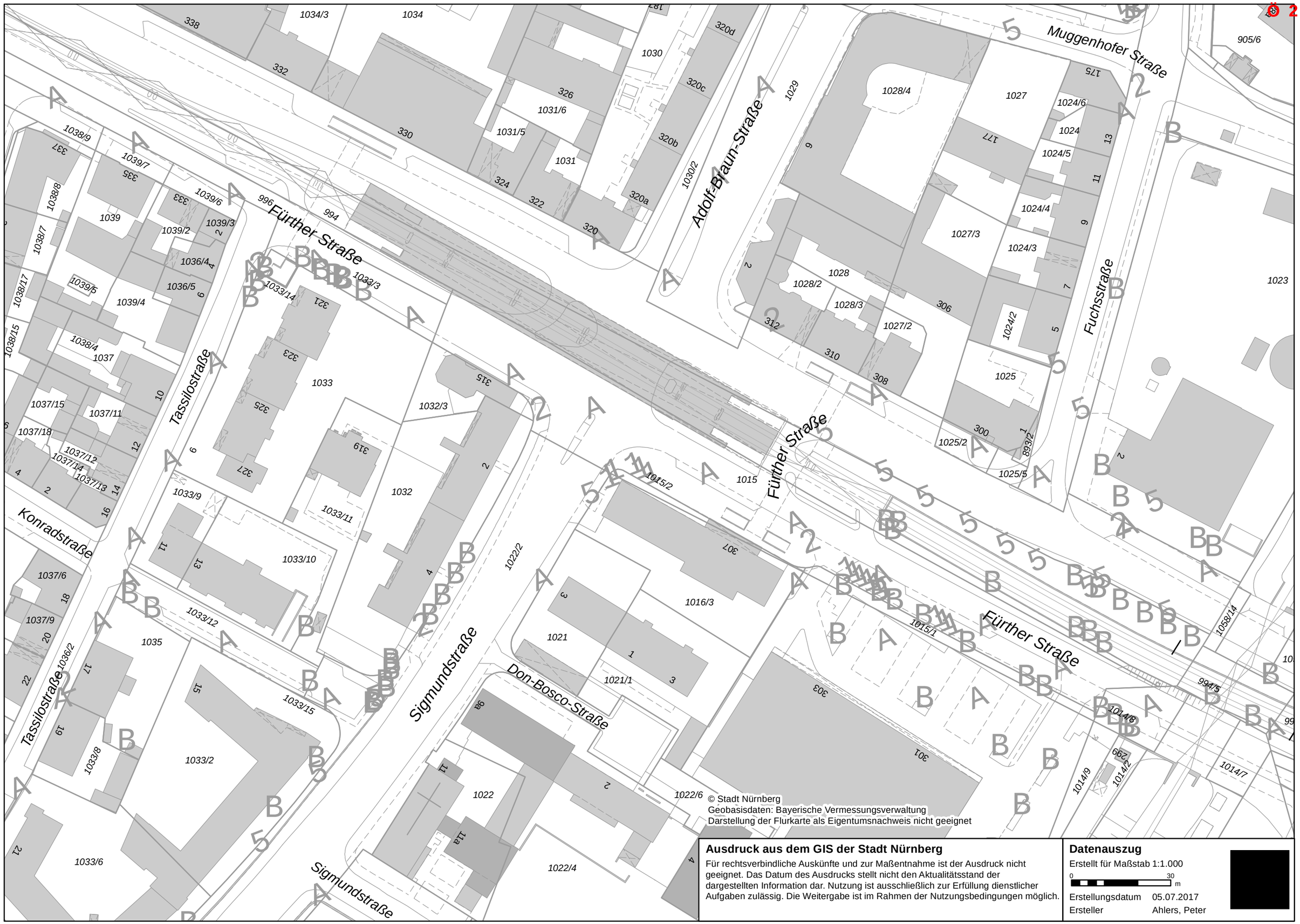
Generalsanierung U-Bahnhof Muggenhof



Abbildung 1 – 3D-Visualisierung Bahnhof (Auszug aus Vorstellung im Baukunstbeirat am 01.02.2018, 2-bs Architekten)



Abbildung 2 – 3D-Visualisierung Zugang Ost (Auszug aus Vorstellung im Baukunstbeirat am 01.02.2018, 2-bs Architekten)



Ausdruck aus dem GIS der Stadt Nürnberg

Für rechtsverbindliche Auskünfte und zur Maßentnahme ist der Ausdruck nicht geeignet. Das Datum des Ausdrucks stellt nicht den Aktualitätsstand der dargestellten Information dar. Nutzung ist ausschließlich zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben zulässig. Die Weitergabe ist im Rahmen der Nutzungsbedingungen möglich.

Datenauszug

Erstellt für Maßstab 1:1.000

0 30 m

Erstellungsdatum	05.07.2017
Ersteller	Ahlers, Peter

Ô 2

© Stadt Nürnberg
Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

Ausdruck aus dem GIS der Stadt Nürnberg

Für rechtsverbindliche Auskünfte und zur Maßentnahme ist der Ausdruck nicht geeignet. Das Datum des Ausdrucks stellt nicht den Aktualitätsstand der dargestellten Information dar. Nutzung ist ausschließlich zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben zulässig. Die Weitergabe ist im Rahmen der Nutzungsbedingungen möglich.

Datenauszug

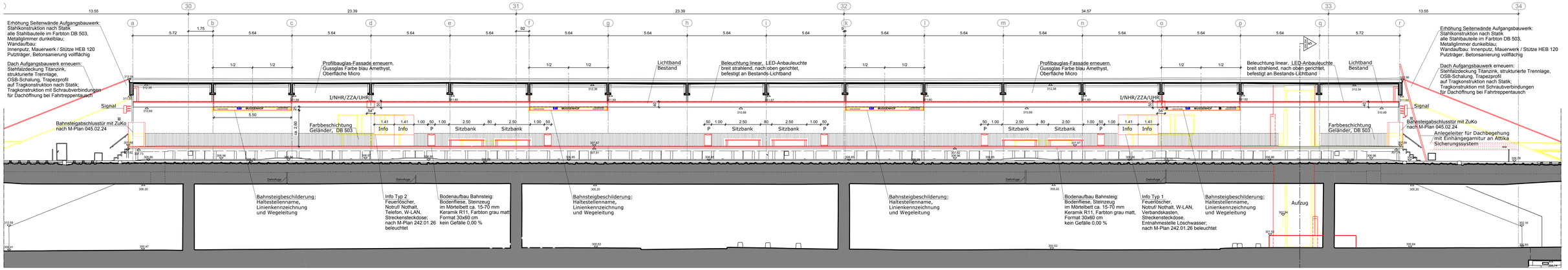
Erstellt für Maßstab 1:1.000

0 30 m

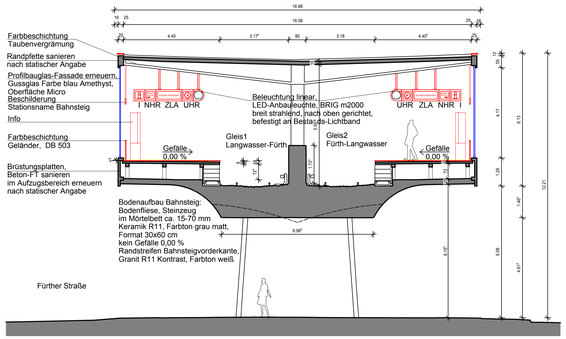
Erstellungsdatum 05.07.2017

Ersteller Ahlers, Peter

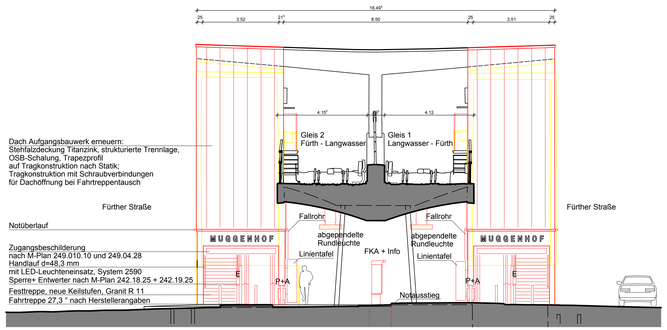
[redacted]



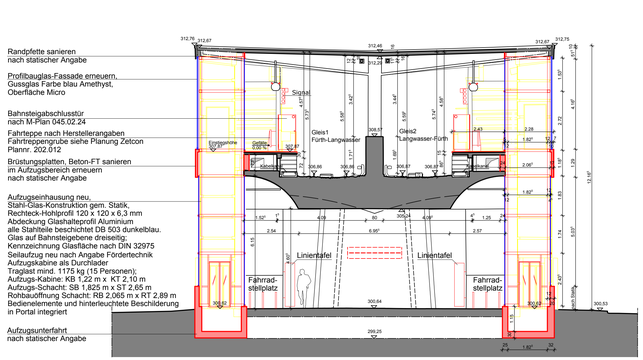
Längsschnitt 7-7, Gleis 1, M 1:100



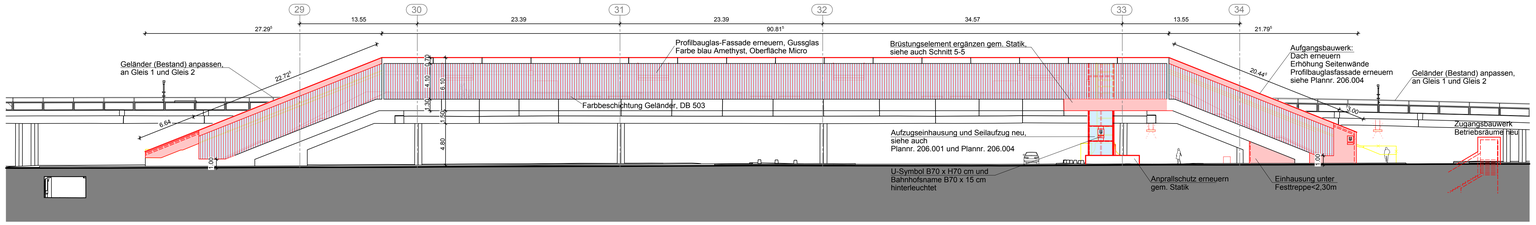
Systemschnitt Fassade M 1:100



Systemschnitt, Ansicht Zugang Ostkopf M 1:100



Schnitt 5-5, Aufzug M 1:100

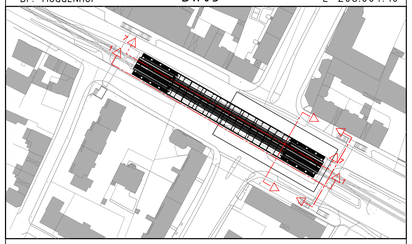


Schnitt 1-1, Ansicht Süd M 1:250

Legende

	Bestand
	Neubau Bauteil
	Abbruch Bauteil
E	Entwerter
FKA	Fahrkartenautomat
P+A	Papierkorb und Ascher
RT	Rolltor
ZuKo	Zugangskontrolle
RM	Rauchmelder
MF	MF-Säule

BF. MUGGENHOF BW03 E 206.004.10



NR	DATUM	REVISIONEN	DURCH	GEPRÜFT	GRUPPENL

U-BAHN NÜRNBERG

PLAN NR. U1
BA3.1 BW 03
206.004.10

BEREICH: BF. MUGGENHOF
Generalsanierung
Schnitte 1-1, 5-5, 7-7,
Systemschnitte Fassade u. Zugang Ostkopf

ERS. FÜR:
BA

MASSTAB: 1:100 / 1:250

	DATUM	NAME
BEARB.	30.01.19	HK
GEZ.		
GEPR.		

2-bs Architekten Gesellschaft mbH
Poppenreuther Strasse 24a
90419 Nürnberg
Fon 0911 3506665-0 Fax 0911 3506665-9
architekten@2-bs.de www.2-bs.de

2-bs ARCHITEKTEN

NÜRNBERG, DEN

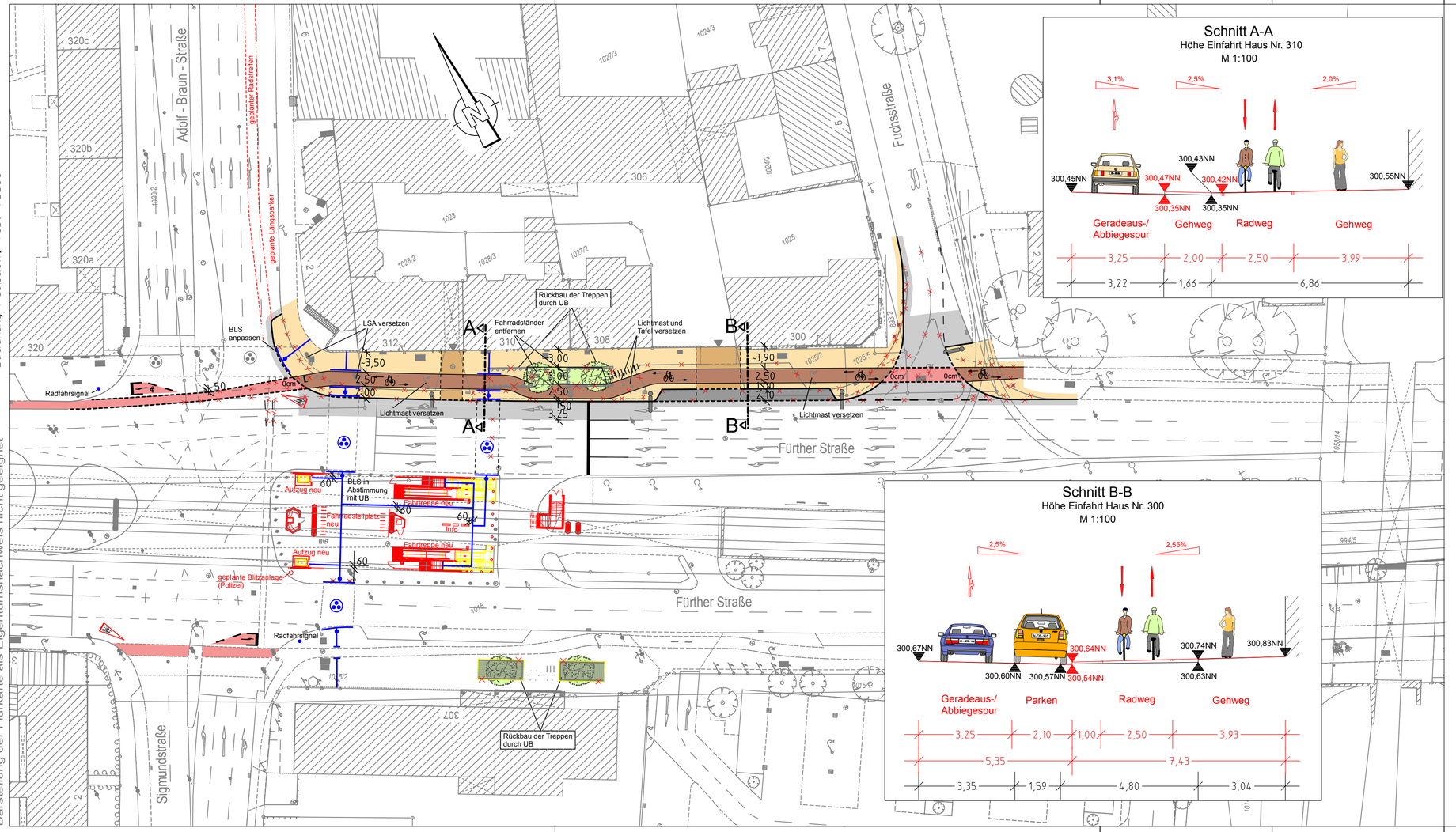
U-BAHNBAUAMT

H/B = 594 / 841 (0.50m²)

Allplan 2017

Gesamtbearbeitung der Plangrundlage in CARD/1:
Verkehrsplanungsamt Nürnberg, Straßenplanung
Bräuning-Fürbach, Tel. 78300

Plangrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung
Vermessung und Kartierung: GeoAbteilung GeoAbteilung
Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet



Schnitt A-A
Höhe Einfahrt Haus Nr. 310
M 1:100

Schnitt B-B
Höhe Einfahrt Haus Nr. 300
M 1:100

Zeichenerklärung:

Planung

- Hochbord
- Hochbord abgesenkt
- vorh. Baum
- gepl. Baum → Standort nach Spartenlage und Prüfung durch Suchschlitze
- Einfahrt/Ausfahrt
- Beleuchtung (Stahl-/Betonmast)
- erf. Abbruch
- VAG Wartehalle
- Stützmauer
- neue Maststandorte
- Planung UB

- Fahrbahnfläche
- Gehwegfläche
- Bordsteinradweg rot eingefärbt
- Radstreifen/-furt rot eingefärbt
- ÖPNV-Spur
- Parkstandsfläche
- sonstige Pflasterfl.
- Grünfläche
- Überfahrt-Gehweg
- Straßenumbau nach SÖR
- Fahrradständer
- Blindenleitsystem gemäß RAST Nbg bzw. SÖR-Regelplan/DIN32984

Bestand

- best. Gebäude
- Baum
- Wiese
- Wald
- Gartenland
- Unland
- Friedhof
- Zaun
- Mauer
- Stutzmauer
- Schaltkasten
- Litfaßsäule
- Eingang
- Einfahrt
- Steigungspfeil
- Fließrichtung
- Mast
- Fahnenmast
- Lampe
- Oberflurhydrant
- Brunnen

VERKEHRSPLANUNGSAMT STRASSENPLANUNG
NÜRNBERG

ABTEILUNGSLEITUNG	gez. Wunder	NÜRNBERG, AM 18.08.2017
BEARBEITUNG	Dufek (4933)	gez. Jülich
	Bräuning-Fürbach	AMTSLEITER

ÄNDERUNGEN

DATUM	BEARBEITUNG	OBJEKT
13.07.18	Br-Fürbach	Instruktionsergeb.

Lageplan

M = 1 : 500 | 2.2192.2.3

Fürther Straße
U-Bahnhaltestelle Muggenhof

VN_Fuerther V500_1.PLT vom 24.07.18

CARD/1

Beschlussvorlage
Ref.VI/152/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Bau- und Vergabeausschuss	03.03.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Ersatzneubau eines 3-gruppigen Kindergartens Am Stadtpark,
Am Stadtpark 94, 90404 Nürnberg
hier: Objektplan

Anlagen:
Ansichts- und Grundrisspläne
Außenanlagenplan
Entscheidungsvorlage
Folgelastenberechnung
Lageplan
Planungs- und Kostendaten

Sachverhalt (kurz):

Für das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien als Bedarfsträger ist auf dem Grundstück Am Stadt-park 94 bis März 2023 der Ersatzneubau eines dreigruppigen Kindergartens für 75 Kinder geplant. Trotz hoher Kosten ist der Neubau je wiedergeschaffenem Kindergartenplatz wirtschaftlicher als eine Generalsanierung des Bestandsgebäudes: dieses müsste anschließend flächenbedingt auf nur noch ca. 35 bis 40 Plätze reduziert werden. Alternativgrundstücke, die nach ebenfalls aufwändigem Ankauf für eine Standortverlagerung des Kindergartens geeignet wären, sind nach Prüfung nicht vorhanden.
Der 893 m² Bruttogeschossfläche große Neubau wird zweigeschossig mit Erdgeschoss und Unter-geschoss ausgeführt und so in den umgebenden Baumbestand eingefügt, dass keine Baumfällungen erforderlich sind. Die Grundstücksgröße bleibt unverändert. Das oberirdische Gebäudevolumen des Neubaus entspricht dem des aktuellen Gebäudes und hinterlässt somit im Stadtpark einen circa unveränderten Fußabdruck.
Gleichzeitig ermöglicht das gegenüber dem Bestandsbau wachsende Untergeschoss einen kind-gerechteren Betrieb entsprechend gestiegenen Raumprogrammanforderungen. Das neue Unter-geschoss wird im Bereich der Hauptnutzflächen durch Abböschungen oder Oberlichter wie zum Mehrzweckraum hin gut belichtet. Die sich aus den Planungszwängen ergebende und zum Standort passende Kubatur wird mit weitestmöglich einfachen konstruktiven Ansätzen realisiert. Über die Planung wurde im Stadtplanungsausschuss am 28.03.19 sowie in der Presse berichtet, jeweils mit positiver Resonanz. Während der Bauphase erfolgt eine Interimsunterbringung des Kindergartens.
Das Projekt wird von der WBG KOMMUNAL GmbH betreut und geplant. Für die Objektplanung wurde das Büro Hering Architekt GmbH, Nürnberg, gebunden. Nach der Kostenberechnung vom 13.09.19 betragen die Gesamtkosten inklusive grundstücks- und betriebsbedingten sonstigen Kosten 6.274.000,00 €. Die Kosten für diese Maßnahme werden über die MIP-Nummer E3650055100U finanziert.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	6.274.000 €	**Folgekosten**	627.400 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	5.559.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	715.000 €	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
MIP-Nummer E3650055100U

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Geschlechterspezifische Anforderungen sowie die Barrierefreiheit wurden in der Planung berücksichtigt.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **J**

☒ **Ref.I/II, Stk**

☐

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Vergabeausschuss genehmigt den Objektplan für die Maßnahme
Ersatzneubau eines 3-gruppigen Kindergartens am Stadtpark 94, 90409 Nürnberg.
hier: Objektplan

Nach der Kostenberechnung vom 13.09.2019 betragen die voraussichtlichen Gesamtkosten 6.274.000 €.

Projekt:	Ersatzneubau eines 3-gruppigen Kindergartens
Standort:	Am Stadtpark 94, 90409 Nürnberg
Auftraggeber:	Stadt Nürnberg, vertreten durch WBG KOMMUNAL GmbH
hier:	Objektplan

Entscheidungsvorlage

1. Planungsanlass und –historie

Die Stadt Nürnberg, vertreten durch die WBG KOMMUNAL GmbH; plant im Stadtteil Gärten b. Wöhrd, Am Stadtpark 94 die Errichtung eines 3-gruppigen Kindergartens als Ersatzneubau. Bedarfsträger ist das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Nürnberg. Die neue Einrichtung dient dem Stadtteil als Kindergarten. Es sollen 75 Kinder diese Einrichtung besuchen.

Nach Abriss des modernisierungsbedürftigen Kindergartens ‚Am Stadtpark 94' wird an gleicher Stelle ein Ersatzneubau für die dortigen drei Kindergartengruppen errichtet. Der den gestiegenen Raumprogrammanforderungen genügende Neubau wird zweigeschossig mit Erdgeschoss und Untergeschoss ausgeführt.

Aufgrund des umfangreichen umgebenden Baumbestandes ist der Neubau nur in genau gleicher Position möglich und trotz hoher Kosten aus verschiedenen Gründen dennoch wirtschaftlich zweckmäßig:

Zum einen gibt es nach umfassender Prüfung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien in der näheren Umgebung keine Alternativgrundstücke, die nach Ankauf für eine Standortverlagerung des Kindergartens geeignet wären.

Weiterhin ist eine alternative Generalsanierung des Bestandes uninteressant, da bei dem aktuellen Gebäudezustand flächenbezogene Kosten ähnlich einem konventionellen Neubau entstünden. Hinzu kämen auch bei einer Generalsanierung wie bei einem Neubau umfangreiche Sonderkosten, zum Beispiel für eine Baustelleneinrichtung mit vollständigem Baumschutz, für eine Interimsunterbringung des Kindergartens, für Medien-Neuerschließungen diverser über den Bestandsbau durcherschlossener Einrichtungen im Park, etc.

Zusätzlich müssten bei einer Generalsanierung die Kindergartenplätze von aktuell 73 auf ca. 35 bis 40 Plätze reduziert werden, um die aktuell geforderten Flächenvorgaben je Kindergartenplatz zu erfüllen.

Beide Faktoren zusammen – die standortbedingten Kosten und die reduzierten Kindergartenplätze – würden bei einer Generalsanierung zu Kosten von ca. 90 T€ je Platz führen. Dem gegenüber stehen günstigere Kosten von ca. 84 T€ je Platz bei einem Kindergarten-Ersatzneubau mit 75 Plätzen. Bei einer Standortverlagerung auf ein anderes Grundstück wären hohe Grunderwerbskosten hinzuzurechnen.

Die vorliegende 893 m² Bruttogeschossfläche umfassende Neubauplanung ist aus Sicht des Stadtplanungsamtes gestalterisch gelungen in den Stadtpark eingefügt. Das oberirdische Gebäudevolumen des Neubaus entspricht dem des aktuellen Gebäudes und hinterlässt somit im Stadtpark einen circa unveränderten Fußabdruck.

Gleichzeitig ermöglicht das gegenüber dem Bestandsbau wachsende Untergeschoss einen kindergerechteren Betrieb entsprechend den gestiegenen Raumprogrammanforderungen. Das neue Untergeschoss wird im Bereich der Hauptnutzflächen durch Abböschungen oder Oberlichter wie zum Mehrzweckraum hin gut belichtet.

Die sich aus den Planungszwängen ergebende, ungewöhnliche und zum Standort passende Kubatur wird aus Kostengründen mit weitestmöglich einfachen konstruktiven Ansätzen realisiert. Über die

Planung wurde im Stadtplanungsausschuss am 28.03.19 sowie anschließend in der Presse berichtet, jeweils mit positiver Resonanz.

Für den Neubau und dessen Baustelleneinrichtung werden keine Baumfällungen erforderlich, die Grundstücksgröße des Kindergartens bleibt unverändert.

2. Baubeschreibung

2.1 Städtebau und Situierung

Grundstück

Das Grundstück liegt im Stadtteil Nürnberg-Gärten b. Wöhrd (Fl.Nr. 148 / Gärten b. Wöhrd) und umfasst die Gesamtfläche des Stadtparks. Der definierte Bereich des Baufeldes innerhalb des Grundstücks befindet sich am westlichen Rand des Stadtparks, unmittelbar an die Straße „Am Stadtpark„ angrenzend, zwischen Kantstraße im Süden und Tellstraße im Norden.
In der Nachbarschaft befinden sich historische Wohnquartiere unterschiedlicher Ausprägung (meist mehrgeschossige Wohnbauten aus der Gründerzeit sowie Wiederaufbauten aus der Nachkriegszeit.

Baukörper

Der geplante Baukörper umfasst 544 qm Bruttogrundfläche. Der erdgeschossige Baukörper ist aus dem Gelände zum Teil mit einem Halbgeschoß herausgehoben und vollständig unterkellert. In der nördlichen Hälfte des Gebäudes wird das Außengelände großzügig terrassiert. Hierdurch entstehen Lichtdurchflutete, helle Räume im Souterrain, die mit Ausgängen unmittelbar in den Garten führen.
Die Gesamtgebäudehöhe des Baukörpers mit einem angehobenen Obergeschoß wahrt die Höhen des an gleicher Stelle seit Jahrzehnten vorhanden alten Kindergartens und fügt sich durch ein geschwungenes, wie eine Landschaft modelliertes Dach in die Umgebung des Stadtparks ein.
Die Fassadenfläche wird mit einer stehenden Holzschalung bekleidet, die man im Kontext mit der natürlichen Umgebung in Struktur und Materialität als selbstverständliches Material wahrnimmt.

Lage auf dem Grundstück

Die Ausrichtung des langgestreckten Baukörpers erfolgt nahezu genau in Nord-Süd-Richtung, vorgegeben durch das Baufeld das nach dem Abbruch des alten Kindergartens entsteht und begrenzt in mitten einer Lichtung von zahlreichen heimischen Laubbäumen.
Von der Straße „Am Stadtpark“ führt ein kurzer Fußweg und eine flach geneigte Rampe zum Gebäude. Wurzeln bestehender Bäume werden dadurch geschützt, und der barrierefreie Zugang zum erhöhten Erdgeschoß hergestellt.
Die Baustellenerschließung des Grundstücks erfolgt über die Nordseite, wo eine Zuwegung nach Abstimmung mit den Dienststellen der Stadt Nürnberg temporär hergestellt wird. Logistikflächen für das Bauvorhaben befinden auf den Seitenstreifen der Straße.
Für die Abbruch – und Neubaumaßnahme müssen keine bestehenden Bäume im Stadtpark gefällt werden.

Stellplatzbedarf und Erschließung

Besucher die mit dem Auto kommen parken ihr Fahrzeug in der Straße „Am Stadtpark“ wo ausreichende Parkbuchten zu Verfügung stehen und begleiten die Kinder auf dem Fußweg zum Eingang. Besucher mit öffentlichen Verkehrsmittel erreichen den Kindergarten von den Bushaltestellen der Linie 37,46 und 47 an der Friedenstraße oder Tellstraße, sowie von den Haltestellen Rennweg und Schoppershof in wenigen Minuten.
Für den Hort werden die bestehenden KFZ Stellplätze übernommen und keine zusätzlich errichtet.

2.2 Funktionen und Nutzung des Gebäudes

Nutzung

Das Gebäude soll als dreigruppiger Kindergarten genutzt werden. Durch den Bedarfsträger, dem Jugendamt der Stadt Nürnberg, wurde ein Nutzungskonzept und eine Betriebsbeschreibung erstellt. Die Größe der verschiedenen Nutzungseinheiten entspricht dem vom Jugendamt aufgestellten Raumprogramm und den Forderungen der Regierung von Mittelftranken (Reg.-Mfr.).

Barrierefreiheit und Inklusion

Das Gebäude wird einschließlich aller Zugänge, Türbreiten, Bewegungsflächen etc. im Sinne der DIN 18040-1 barrierefrei erstellt werden. Im Erdgeschoss ist eine rollstuhlgerechte Toilette inkl. Dusche geplant. Ein Aufzug erschließt alle Geschosse barrierefrei.
Die Konzeption wurde beim Behindertenrat der Stadt Nürnberg vorgestellt und abgestimmt.

Raumkonzept

Die Konzeption erfolgte in enger Absprache mit dem Jugendamt der Stadt Nürnberg.
Am Erschließungsbereich des Erdgeschoßes liegen zentral die Garderoben. Im EG sind neben einem Gruppenhaupt- und Nebenraum alle Nutzungen die der Gemeinschaft dienen untergebracht. Angefangen vom Speisesaal mit pädagogischer Küche, über die Cook & Hold Küche bis zu den Toiletten. Unmittelbar gegenüber dem Eingang, vorbei an der Garderobe erreicht man den Zugang zum Garten - die Matschhose wird im Vorbeigehen angezogen, vermutlich meistens. Die zwei weiteren Gruppenhaupt- und Nebenräume, sowie den Mehrzweckraum erreichen die Kinder über eine großzügige Treppe die offen das Souterrain mit dem Hochparterre verbindet. Sanitäreinrichtungen befinden sich im EG wie im Souterrain und sind auf kurzem Wege erreichbar.
Weitere Räume für die Gebäudetechnik und den Unterhalt befinden sich ebenfalls im Souterrain.

2.3 Bauliche Beschreibung der Maßnahme

Gebäude

Das als Massivbau erstellte Gebäude erhält eine gedämmte, vorgehängte Fassade aus einer gehobelten, senkrecht stehenden Holzschalung. Die Holzbekleidung hüllt den Baukörper robust ein und verbindet ihn mit der natürlichen Umgebung. Alle Fenster sind als Holz-Alu-Konstruktionen vorgesehen. Die Bodenbeläge werden überwiegend mit Linoleum ausgestattet, Sanitär und Küchenbereiche mit Fliesenbelägen. Die Technikräume erhalten beschichteten Estrich.

Tragwerk: Ziegelmauerwerk d = 24 cm, bzw. Stahlbetonwände d = 25 cm

Gründung: Flachgründung

Bodenplatte: Wärmeisolierte Bodenplatte aus Stahlbeton

Dach: Flachdach, Stahlbeton –Fertigteile elementiert d=20cm, extensiv begrüntes Dach

Außenwände: Mauerwerk d=24,0 cm, Innenputz

Fassade: Vorhangfassade mit Dämmung

Fenster/Glasfassade: Holz-Alu-Fenster, 3-fach isolierverglast

Sonnenschutz: außenliegender Sonnenschutz, Raffstore

Innenwände: Mauerwerk

nicht tragende Innenwände: Mauerwerk, teils Trockenbauwände

Bodenaufbau: Dämmung, Fußbodenheizung, Estrich, Belag

Decken: Stahlbeton d=20cm mit Unterzügen, direktbekleidete Akustikdecken

Bodenbeläge: Aufenthaltsräume mit Linoleum, Sanitärräume / Küche mit Fliesen, Technikräume mit staubbindenden Anstrich

Innentreppe: Stahlbeton-Fertigteile, akustisch entkoppelt mit Stahlgeländern

Innentüren: Holztürblätter, teils mit Glasfüllungen und Zargen aus Stahlblech,

Betriebliche Einbauten

2.4 Haustechnik

Das haustechnische Konzept wurde von dem Fachplaner nach den Maßgaben des Benutzers und des Bauherrn abgestimmt:

Sanitär: Das anfallende Schmutzwasser der Einrichtungsgegenstände wird über Anschluss- und Fallleitungen sowie Sammelleitungen durch einen Hebeanlage im Freispiegelsystem dem öffentlichen Kanal zugeleitet. Das in der Küche anfallende Schmutzwasser wird über ein separates Grundleitungsnetz nach außen geführt, so dass nachträglich eine Fettabscheider Anlage im Außenbereich nachgerüstet werden kann. Die beiden Schmutzwassernetze werden über einen Revisionsschacht zusammengeführt. Die Entwässerung geschieht über den bestehenden Kanalanschluss in der Straße „am Stadtpark“. Das Regenwasser der Dachfläche wird über Fallleitungen im Freispiegelsystem der Versickerungsanlage unter dem Gebäude zugeführt. Es wird eine Vollversickerung angestrebt. Das Gebäude wird über einen neuen Trinkwasseranschluss in der Straße „am Stadtpark“ versorgt. Es wird ein Kaltwassernetz im Gebäude installiert. Die für einzelne Bereiche vorgesehene Warmwasserbereitung erfolgt dezentral über elektronisch geregelte Durchlauferhitzer oder Warmwasserspeicher. Die Küche erhält einen bedarfsgerechten Elektro-Wanddurchlauferhitzer.

Heizung: Eine Sole-Wasser-Wärmepumpe im Technikraum des Untergeschosses erzeugt über Erdsonden unter dem Gebäude die benötigte Heizwärme. Die Wärmeverteilung erfolgt über ein hydraulisch abgeglichenes Zweirohrnetz mit Hocheffizienz-Umwälzpumpen. Fußbodenheizung in den Räumen dient als Wärmeübertrager. Die Temperaturregelung der einzelnen Räume erfolgt durch Temperatursteller.

Lüftung: Das Gebäude wird in wesentlichen Bereichen und Räumen mit einem zentralen Lüftungssystem mit Wärmerückgewinnung ausgestattet. Die RLT-Anlage befindet im Untergeschoss. Eine zentrale Zu- und Abluftanlage mit Wärmerückgewinnung, ohne Stoffübertragung, belüftet die

Gruppenhaupträume, den Mehrzweckraum, den WC-Bereich und Speiseraum. Die Luftansaugung erfolgt über ein eine auf dem Dach befindende Be- und Entlüftungshaube. Das Lüftungsgerät verfügt über hocheffiziente Lüftermotoren und eine integrierte Wärmerückgewinnung (WRG > 80 %). Die Luftzuführung erfolgt in den Gruppenräumen, Mehrzweckraum und Verteilerküche bedarfsgesteuert über CO2-Fühler, in Kombination mit variablen (motorischen) Volumenstromreglern. Der WC-Bereich, Garderobenbereich, Untergeordnete Lager-, Hauswirtschafts- und Putzmittelräume werden über eine konstante Luftmenge belüftet.

Starkstromanlagen: Die Hauptverteilung wird im Elektro-Hausanschlussraum platziert, je Stockwerk wird eine Unterverteilung vorgesehen. Als Beleuchtung sind generell Decken- und Wandleuchten mit LED-Technik eingeplant. In den WC's werden Präsenzmelder eingebaut. Ebenso wird eine Blitzschutzanlage mit Fang- und Ableitungen installiert.

Schwachstromanlagen: Für das Gebäude ist eine Türsprechanlage mit Innenstationen je Geschoss vorgesehen.

Brandmeldeanlage/Notruf/Fluchtwegekennzeichnung: Das Gebäude erhält eine Brandmeldeanlage mit automatischen und nicht-automatischen Brandmeldern. Im Behinderten-WC wird eine Behindertenrufanlage installiert. Die Kennzeichnung der Notausgänge erfolgt nach Vorgabe des Brandschutzkonzepts. Die Ausrüstung mit Handfeuerlöschern erfolgt ebenso nach Vorgabe des Brandschutzkonzepts. Zur Sicherung des Gebäudes wird einen Einbruchmeldeanlage für die Flure vorgesehen.

Fernmeldeanlagen: Das Gebäude erhält eine multifunktionale Netzwerkverkabelung für Daten- und Telefonnutzung nach der IuK Richtlinie Version 2.14, die Telefonie wird durch ein flächendeckende WLAN realisiert.

Förderanlagen: Das Gebäude verfügt über eine maschinenraumlose Personen-Aufzugsanlage mit 3 Haltestellen.

Gebäudeautomation: Eine übergeordnete Gebäudeleittechnik ist nicht vorgesehen

2.5 Freianlagen

Das Grundstück ist dicht mit Bäumen überstanden. Die neu geplanten Spielflächen müssen in den Baumbestand integriert werden, wobei auf die Bestandsbäume und hier vor allem auf zwei besonders wertvolle Eichen, Rücksicht genommen werden muss. Für die Realisierung des Neubaus werden keine Bäume gefällt. Im Vorfeld fanden Begehungen und Abstimmungen mit dem Baumschutz der Stadt Nürnberg statt, um notwendige Schutzmaßnahmen abzustimmen.
Das Grundstück liegt im am Nordwestlichen Rand des Stadtparks von Nürnberg. Der Grundstückszuschnitt wird geringfügig geändert, im Süden wird eine keilförmige Fläche entnommen, die im Norden ergänzt wird. Im Nordwesen Richtung Straße kommen ca. 3,5 m Fläche hinzu, dafür werden westlich des Gebäudes die ehemaligen Freiflächen dem öffentlichen Grün zurückgegeben. Grundstücksgröße vorher: 1.969 qm, nachher: 1.939 qm (einschl. Rampe Eingangsbereich, Zuwegung und Müllstandort)

Die Gestaltung der Außenanlagen passt sich dem Baumbestand an. Ziel ist eine naturnahe Planung, die den Charakter des Standortes unter Bäumen im Park aufnimmt. Die Kinder können zwischen Bäumen und Sträuchern spielen, Teilflächen des Freibereiches, v.a. zwischen den Bäumen und im Kronentraufbereich der besonders wertvollen Bäume, bleiben unberührt. Die beplanten Spielbereiche werden so gestaltet, dass ein Eingriff in den Wurzelbereich der Bäume auf ein Minimum beschränkt bleibt. Die Spielgeräte werden in Robinienholz errichtet, die Lage der Pfosten bleibt variabel, um vor

Ort auf mögliche Wurzeln reagieren zu können. Durch die Höhenlage des Gebäudes ergeben sich Böschungsbereiche, die für die Kinder durch Sitzsteine erlebbar gemacht werden.
Es können einige vorhandene Spielgeräte, wie ein Kutter aus Robinienholz, eine kleine Maltafel, ein Holzfloss und ein kleines Spielhaus wiederverwendet werden. Neue Spielgeräte, wie eine Kleinkinderwippe, eine Kleinkinderschaukel, ein Klettergerät mit Rutsche und eine Spielwand, die gleichzeitig als Absturzsicherung dient, ergänzen das Spielangebot. Liegende Robinienstämme dienen zum Balancieren und Sitzen. Sitzgruppen aus Tischen und Bänken werden in die Freianlagen verteilt. Die Außenspielgeräte werden zum Teil im Gebäude gelagert und teils außen. Das 15 qm großes Außenlager wird aufgeständert, um den Wurzelbereich der wertvollen Eichen zu schonen. Der Müllstandort liegt an dem bestehenden Geh- und Radweg und wird als ein mit Holz verkleideter Schrank ausgebildet. Scooterstellplätze und Fahrradanlehnbügel entstehen im Eingangsbereich. PKW-Stellplätze sind bereits für das Bestandsgebäude nachgewiesen.
Das anfallende Oberflächenwasser im Außenbereich wird vollständig im Grundstück zur Versickerung gebracht.
Die Außenanlagen wurden mit dem Behindertenrat der Stadt Nürnberg abgestimmt. Der Zugang zum Gebäude erfolgt über eine 6% Rampe. Vom öffentlichen Gehweg führt ein taktiles Leitsystem zum Rampenbeginn. Der Zugang vom Gebäude in den Außenspielbereich wird ebenfalls über eine Rampe gewährleistet.

3. Energetischer Standard und Wirtschaftlichkeit der Baumaßnahme

Das Vorhaben wurde auf der Basis der „Leitlinien zum energieeffizienten, wirtschaftlichen und nachhaltigen Bauen und Sanieren“ geplant.
Die Wirtschaftlichkeitsprüfung gemäß den energetischen Leitlinien hat ergeben, dass sich eine Passivhausausführung im vorliegenden Fall nicht amortisiert. Es kommt daher EnEV-Standard zur Ausführung, der bei Investitions- und Folgekosten die wirtschaftlichste Lösung darstellt. Die Einhaltung des EEWärmeG ist durch Einsatz von Geothermie und Wärmepumpe sichergestellt.

4. Terminplan

Es ist folgende terminliche Abwicklung geplant:

Planung	bis	April 2022
Abbruch und Vorabmaßnahmen	ab	Okt. 2020
Ausschreibungs- und Ausführungsphase	ab	März 2020
Rohbau, Dach, Fassade	ab	April 2021
Ausbau	ab	Jan. 2022
Außenanlagen	ab	Mai 2022
Inbetriebnahme bzw. Übergabe	bis	März 2023

5. Finanzierung und Folgelasten

Die Finanzierung erfolgt über die MIP-Nummer E3650055100U
Die jährlichen Folgelasten für das Neubauvorhaben betragen voraussichtlich 627.400,00 €.

6. Kosten

Nach der detaillierten Kostenberechnung vom 13.09.2019 betragen die voraussichtlichen Gesamtkosten 6.274.000 € brutto [siehe separate Aufgliederung nach DIN 276].

Von den 6.274.000 € entfallen 4.362.000 € auf reguläre Projektkosten, die auch bei einem Neubau auf einem völlig unbebauten und unbelasteten Grundstück angefallen wären. Weiterhin fallen 1.912.000 € Sonstige Kosten an [grundstücksbedingter Sonderaufwand: erschwerte Baumstelleneinrichtung ▪ Schutzmaßnahmen für Baumbestand ▪ Abriss Bestandsgebäude und Verbaumaßnahmen ▪ 2,5 Jahre Betriebsauslagerung in Interims-KiTa ▪ Minimierung der Kubatur durch Dach-Sonderform und Geschoss-anordnung mit Split-Level-Elementen ▪ Umverlegung diverser bisher über den Kindergarten in den Park weitergeführter Medienerschließungen]. Die Sonstigen Kosten machen bezogen auf die regulären Projektkosten einen Zuschlag von +43,8% aus. Wäre ein hypothetisches Idealgrundstück in Mindestgröße verfügbar und man könnte die ‚Sonstigen Kosten' alternativ in dessen Kauf stecken, würde dieses Grundstück ca. 981 €/m² kosten. Somit sind die Sonstigen Kosten vom Umfang her noch darstellbar bezogen auf das Hauptinvestment.

03

Folgekostenberechnung und Wirtschaftlichkeitsdarstellung
Stand Juli 2014

5.2.5

Vollzug der Baurichtlinien der Stadt Nürnberg (BRL)
Hier: Objektplan, Folgekostenberechnung und Wirtschaftlichkeitsdarstellung (Nr. 3.2.5 (2) BRL)

- ☒ MIP 2020 - 2023
- ☐ Objektplan vom , MIP Nr.
- ☐ Pauschalansatz

Bezeichnung des Vorhabens
Am Stadtpark 94
Kindergarten 3gruppig, Ersatzneubau

	EUR	
A) **Investitionen**		
1. Ausgaben (brutto)	6.274.000,00	
2. Zuschüsse von Dritten	1.196.719,20	
B) **Folgelasten** (= jährliche Belastung des Haushalts)		
I. Ausgaben/Kosten	EUR	Bemerkungen
Personalausgaben (Grupp.-Nr. 40-47), gesamt		
Entfallende Personalausgaben		
1. Zusätzliche Personalausgaben	0,00	
Bauunterhalt (Grupp.-Nr. 50, 51), gesamt		
Entfallender Bauunterhalt		
2. Zusätzlicher Bauunterhalt	0,00	
Geschäftsausgaben (Grupp.-Nr. 65), gesamt		
Entfallende Geschäftsausgaben		
3. Zusätzliche Geschäftsausgaben	0,00	
Bewirtschaftung der Grundstücke, baul. Anlagen usw. (Grupp.-Nr. 54) gesamt		
Entfallende Bewirtschaftungsausgaben		
4. Zusätzliche Bewirtschaftungsausgaben	0,00	
Sonstiger sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand gesamt		
Entfallender sonst. sächl. Verw.- und Betriebsaufwand		
5. Zusätzlicher sonst. sächl. Verw.- und Betriebsaufwand	0,00	
6. Kapitalkosten (kalkulatorische Kosten) 10 % von 6.274.000 EUR	627.400,00	
Summe I (Ziff. 1. bis 6.)	627.400,00	
II. Einnahmen		
1. Gebühren (Grupp.-Nr. 10,11)		
2. Einnahmen aus Verkauf, Mieten und Pachten, sonst. Verw.- und Betriebseinnahmen (Grupp.-Nr. 13-15)		
3. Erstattung von Verw.- und Betriebsausgaben (Grupp.-Nr.16)		
4. Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke (Grupp.-Nr.17)		
5. Schuldendiensthilfen (Grupp.-Nr. 23)		
6. Sonstige Einnahmen		
7. Einnahmen, gesamt (Ziff. 1. bis 6.)	0,00	
8. Entfallende Einnahmen		
Summe II (Ziff. 7 minus 8.)	0,00	
III. Jährliche Folgelasten (Ziff. I. minus II)	627.400,00	

Aufgestellt von der HVE / Bedarfsträger:	Datum:	Unterschrift	Telefon
Jugendamt	17.09.2019		3211

32

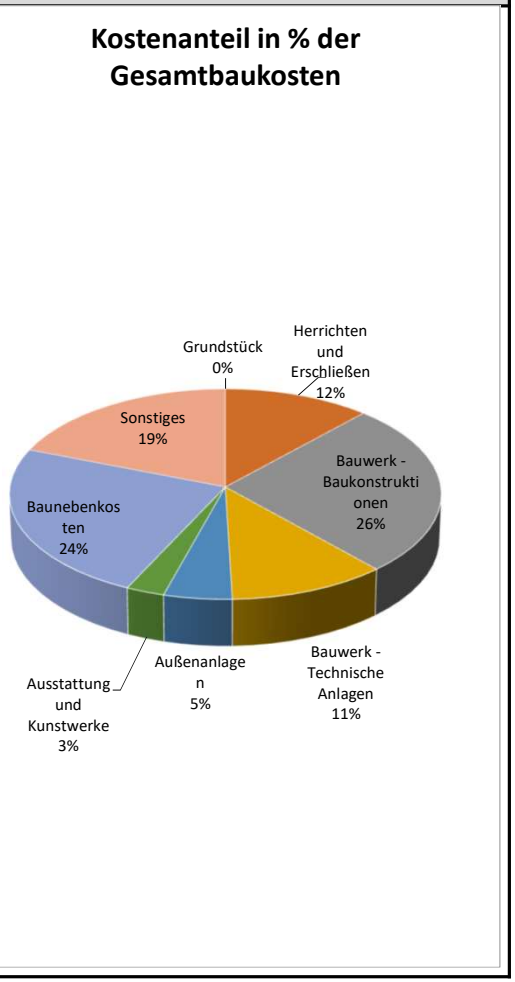
Planungs-/Kostendaten nach DIN 276/277 **5.2.4**

Vollzug der Baurichtlinien der Stadt Nürnberg (BRL)
hier: Objektplan, Planungs- und Kostendaten nach DIN 276/277 (Nr. 3.2.5 (2) BRL)

Bezeichnung des Vorhabens:	*MIP; MIP Nr.:*	*Kostenangaben Brutto, enthaltener Mehrwertsteuersatz:*	*Bauaufgabe:*	*energetischer Standard:*
Ersatzeubau eines 3-gruppigen Kindergartens Am Stadtpark 94 : KiGa[3]	[offen]	19%	☑ Neubau ☐ Altbau / Sanierung	☐ Passivhaus ☑ EneV ☑ plus:

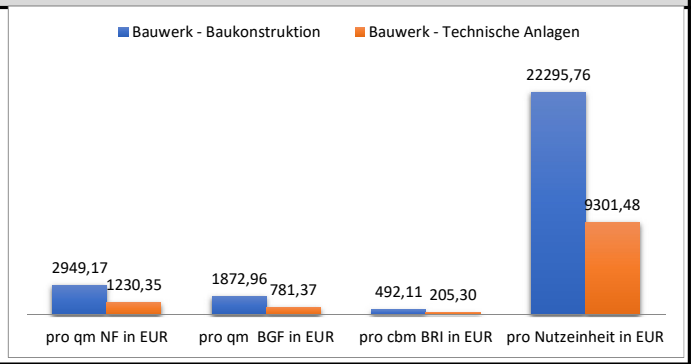
1. Kostendaten

			in EUR	in EUR	%-Anteil an KG 300+400	%-Anteil an KG 300 bzw. KG 400	Kostenanteil in % der Gesamtbaukosten
KG 100		**Grundstück**	**0,00**		**0,0%**		**0,0%**
KG 200		**Herrichten und Erschließen**	**736.796,03**		**31,1%**		**11,7%**
		Herrichten und Erschließen ohne Abbruch, Altlasten		312.062,16			
	KG 212	Abbruchmaßnahmen		424.733,87			
	KG 213	Altlastenbeseitigung		0,00			
KG 300		**Bauwerk - Baukonstruktionen**	**1.672.181,65**		**70,6%**		**26,7%**
	KG 310	Baugrube		93.519,69		5,6%	
	KG 320	Gründung		180.955,12		10,8%	
	KG 330	Außenwände		466.422,01		27,9%	
	KG 340	Innenwände		343.741,71		20,6%	
	KG 350	Decken		174.175,76		10,4%	
	KG 360	Dächer		159.645,90		9,5%	
	KG 370	Baukonstruktive Einbauten		156.594,49		9,4%	
	KG 390	Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktion		97.126,97		5,8%	
KG 400		**Bauwerk - Technische Anlagen**	**697.610,73**		**29,4%**		**11,1%**
	KG 410	Abwasser, Wasser, Gas		113.863,50		16,3%	
	KG 420	Wärmeversorgungsanlagen		104.899,91		15,0%	
	KG 430	Lufttechnische Anlagen		111.592,04		16,0%	
	KG 440	Starkstromanlagen		108.717,18		15,6%	
	KG 450	Fernmeldeanlagen		56.832,93		8,1%	
	KG 460	Förderanlagen		45.656,73		6,5%	
	KG 470	Nutzungsspezifische Anlagen		99.082,44		14,2%	
	KG 480	Gebäudeautomation		12.607,55		1,8%	
	KG 490	Sonstige technische Anlagen		44.358,45		6,4%	
Bauwerkskosten-BWK (KG 300 + KG 400)			*2.369.792,38*		*1,00*		*0,38*
KG 500		**Außenanlagen**	**301.316,00**		**12,7%**		**4,8%**
KG 600		**Ausstattung und Kunstwerke**	**170.000,00**		**7,2%**		**2,7%**
KG 700		**Baunebenkosten**	**1.499.217,89**		**63,3%**		**23,9%**
		Baunebenkosten ohne Interim		1.208.517,89			
		Interimsmaßnahmen		290.700,00			
		Sonstiges	**1.196.877,70**		50,5%		19,1%
Gesamtbaukosten (GBK)			**6.274.000,00**		**264,7%**		**100,0%**
Gesamtbaukosten ohne Abbruch, Altlast, Interim			5.558.566,13		2,35		0,89



2. Kostenrichtwerte

	KG	Bezug: pro qm NF in EUR	pro qm BGF in EUR	pro cbm BRI in EUR	pro Nutzeinheit in EUR
Gesamtbaukosten	**KG 100-700**	**11065,26**	**7027,33**	**1846,38**	**83653,33**
Gesamtbaukosten ohne Abbruch, Altlast, Interim		*11065,26*	*7027,33*	*1846,38*	*83653,33*
Erschließung (mit Abbruch, Altlast)	KG 200	1299,46	825,26	216,83	9823,95
Erschließung (ohne Abbruch, Altlast)		*550,37*	*349,53*	*91,84*	*4160,83*
Bauwerk - Baukonstruktion	**KG 300**	**2949,17**	**1872,96**	**492,11**	**22295,76**
Bauwerk - Technische Anlagen	**KG 400**	**1230,35**	**781,37**	**205,30**	**9301,48**
Bauwerkskosten	*KG 300+400*	*4179,53*	*2654,34*	*697,41*	*31597,23*
Außenanlagen	KG 500	531,42	337,50	88,67	4017,55
Ausstattung und Kunstwerke	KG 600	299,82	190,41	50,03	2266,67
Baunebenkosten (mit Interim)	KG 700	2644,12	1679,23	441,21	19989,57
Baunebenkosten (ohne Interim)		*2131,42*	*1353,63*	*355,66*	*16113,57*



3. Planungsdaten

a. Fläche des Grundstückes

		in qm	%-Anteil an Grundstücksfläche
Bebaute Grundstücksfläche	BGSF	519,00	26,8%
+ Unbebaute Grundstücksfläche	UGSF +	1.420,00	73,2%
= Grundstücksfläche	GSF =	1.939,00	100,0%

b. Bauwerk nach Grundflächen

	"Ist" in qm	"Soll" in qm	Abweichung in qm
zuwendungsfähige Hauptnutzfläche (nach Fördergeber)	433,50	427,00	6,50
+ nicht förderfähige Flächen	+ 133,50	130,00	3,50

		in qm	Flächenanteil Menge/NF (%)	Flächenanteil Menge/BGF (%)	Menge/NE
= Nutzfläche	**NF =**	567,00		63,5%	7,56
+ technische Funktionsfläche	TF +	56,30	9,9%	6,3%	0,75
+ Verkehrsfläche	VF +	129,70	22,9%	14,5%	1,73
= Netto-Grundfläche	**NGF =**	**753,00**	132,8%	84,3%	10,04
+ Konstruktions-Grundfläche	KGF +	139,80	24,7%	15,7%	1,86
= Brutto-Grundfläche	**BGF =**	**892,80**	157,5%		11,90

c. Bauwerk nach Brutto-Rauminhalt

	in cbm	BRI/NF (m)	BRI/BGF (m)	BRI/NE
BRI	3.398,00	5,99	3,81	45,31

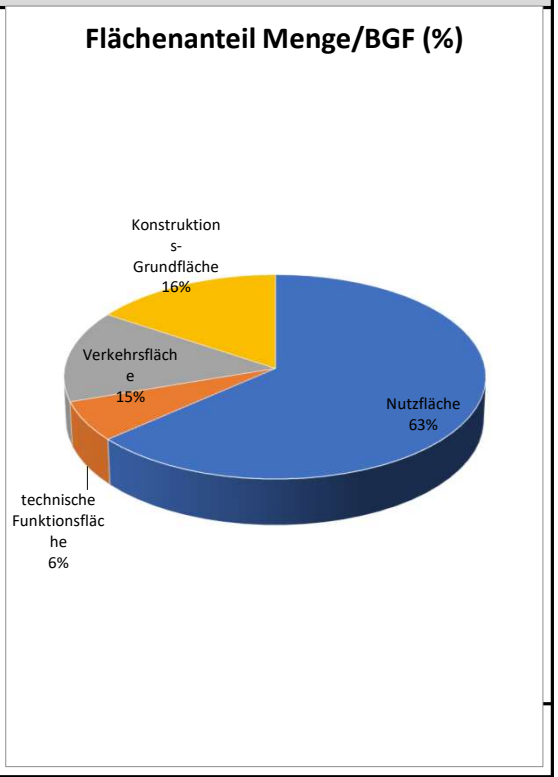
d. Nutzeinheiten

(z.B. Arbeitsplätze, Schülerzahl etc.)

	Bezeichnung	NF/NE (qm)	BGF/NE (qm)	
NE	KiGa-Plätze			
	Anzahl			
	75	7,56	11,90	

e. Kompaktheit des Gebäudes

	in qm	A/BRI
Außenhüllfläche	1904	0,56

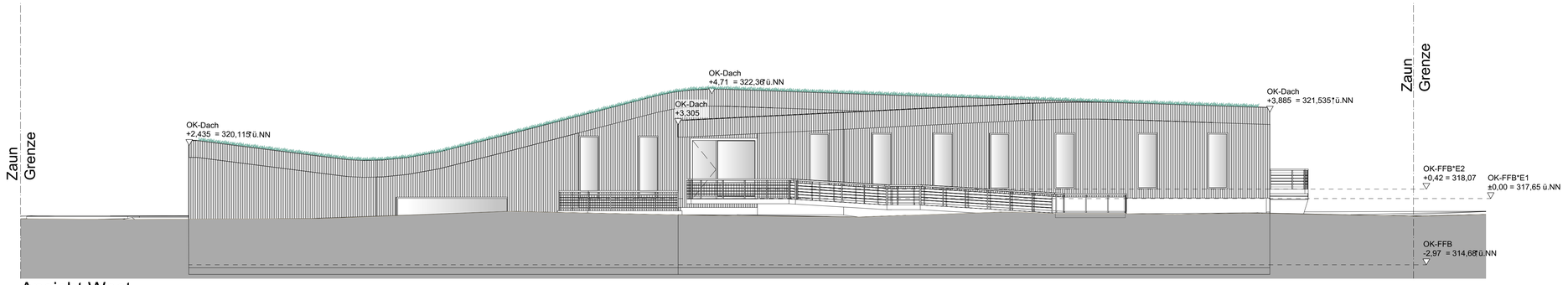


Nürnberg, den 13.09.2019
WBG KOMMUNAL GmbH

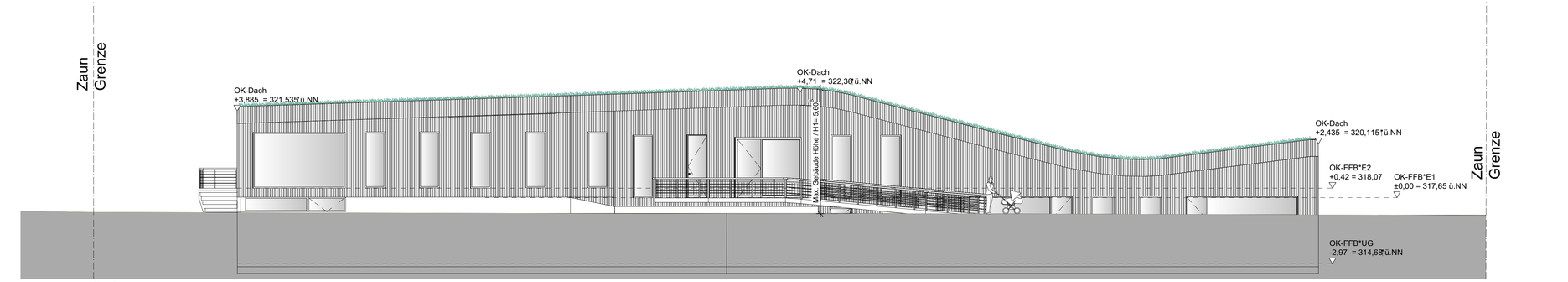
Abteilung: IN-BB
Projektleitung: Hr. Markgraf
Tel.: 8004-223

Ö 3

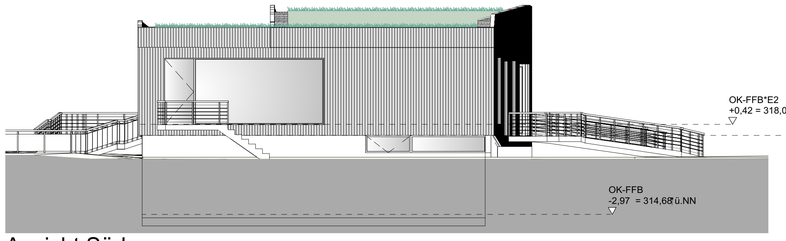




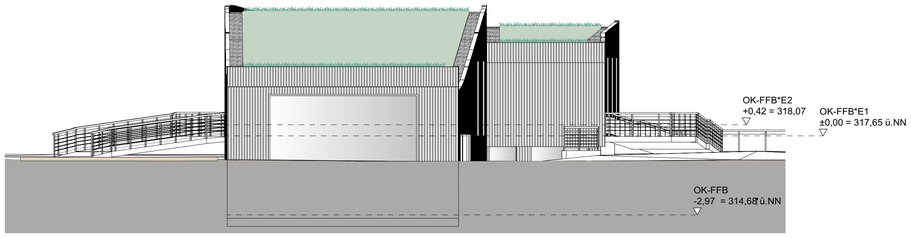
Ansicht West



Ansicht Ost

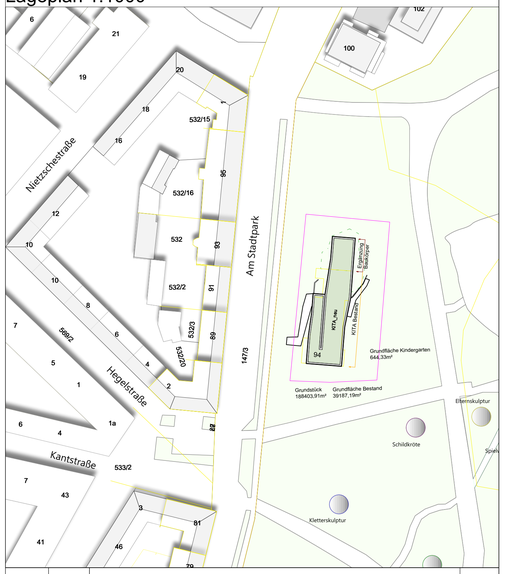


Ansicht Süd



Ansicht Nord

Lageplan 1:1000



Index	datum	inhalt	
U	17.07.19	Änderungen gem. JF 16.07.2019 und fertigstellung für Bauantrag.	mh
T	03.07.19	Änderungen gem. JF 02.07.2019	mh
S	02.07.19	Änderung WC UG - Wickeltisch & Dusche neu / Änderung WC-Personal-WC - Küche / Änderung Podest-Fensteraustieg / Änderung Breite Lager MZR > nach Bsp Bedarfsträger vom 02.07.2019	sh

nachbarn

FL.Nr.	eigentümer	adresse	unterschrift
	Nachbarn siehe Anhang Nachbarschaftverzeichnis		

bauvorhaben

Antrag auf grundsätzliche Gehnemigungsfähigkeit zur Errichtung eines 3-gruppigen Kindergartens
Am Stadtpark 94
90409 Nürnberg

Flurstück: 148
Gemarkung: Gärten b. Wöhrd
Gemeinde: Stadt Nürnberg
Landkreis: Kreisfreie Stadt
Bezirk: Mittelfranken

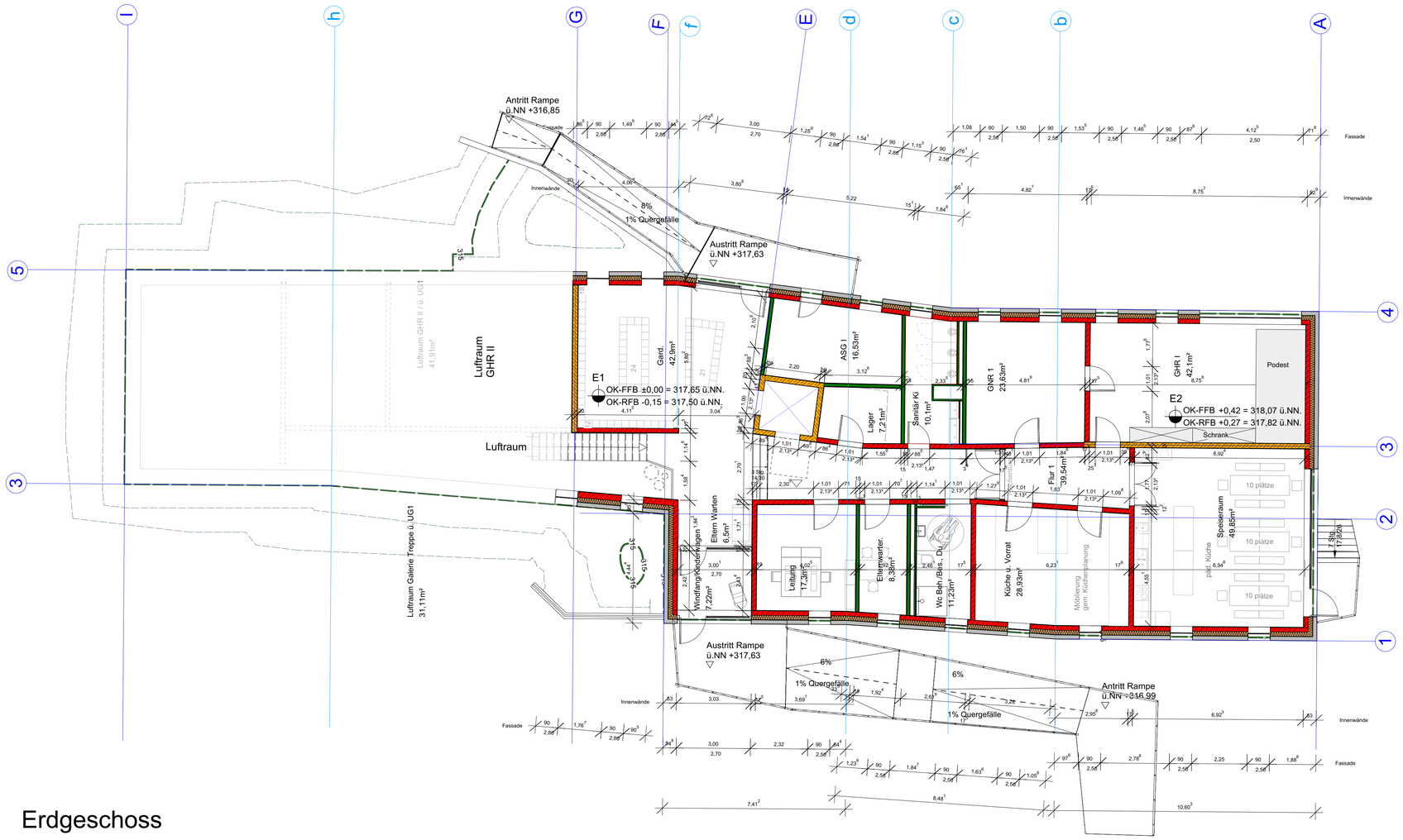
bauherr

wbg Kommunal GmbH,
Beuthener Strasse 41,
90473 Nürnberg

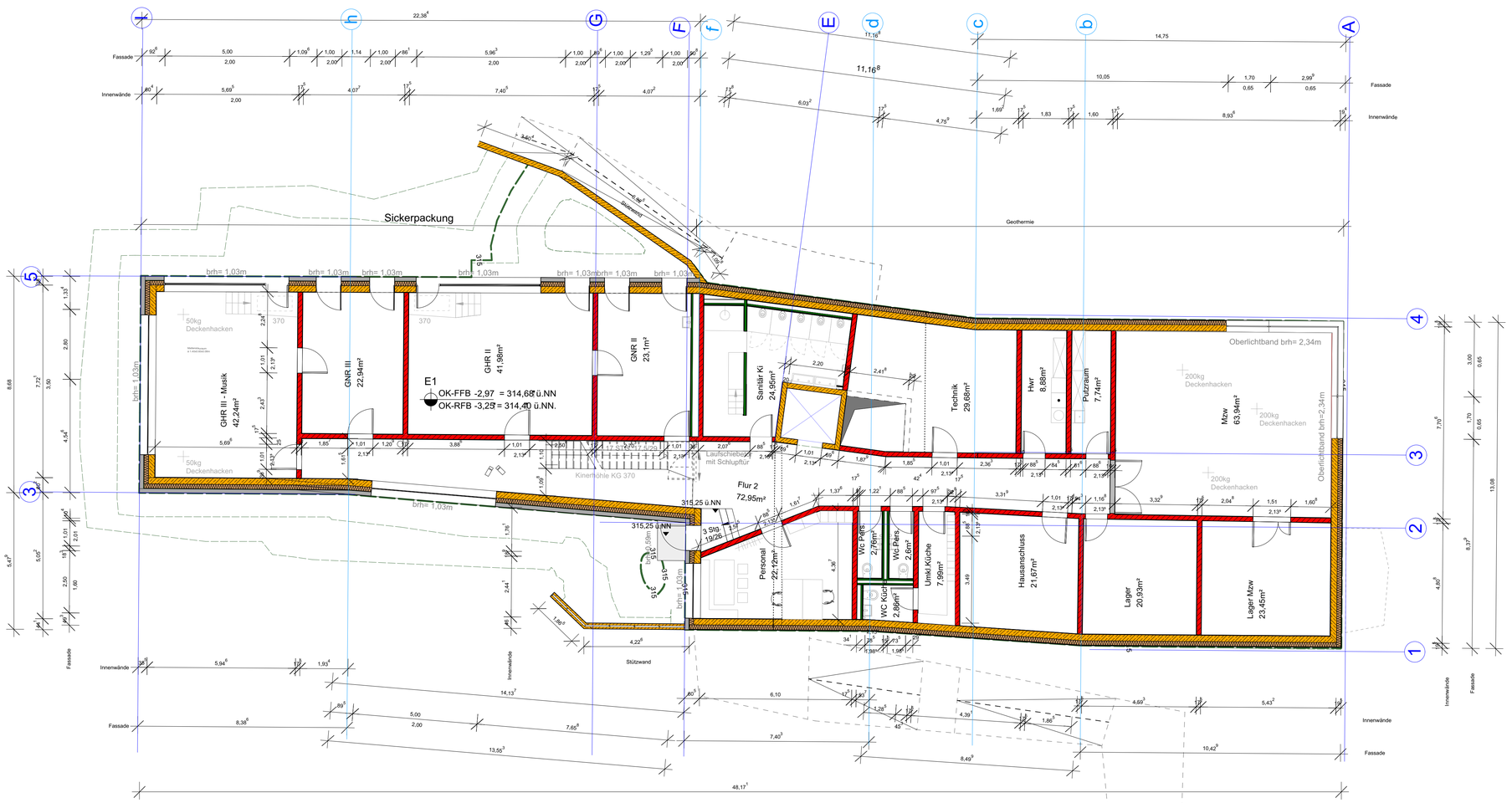
architekt

hering architekt gmbh
löwenberger straße 50
90475 nürnberg
fon 0911.8102890
mail info@hering-architekt.de

plantitel	blatt-nr.	datum	maßstab	höhenlage NN	nordrichtung	
Ansichten	420-BA	21.02.2019	1	100	±0,00 = 317,65 ü.NN	

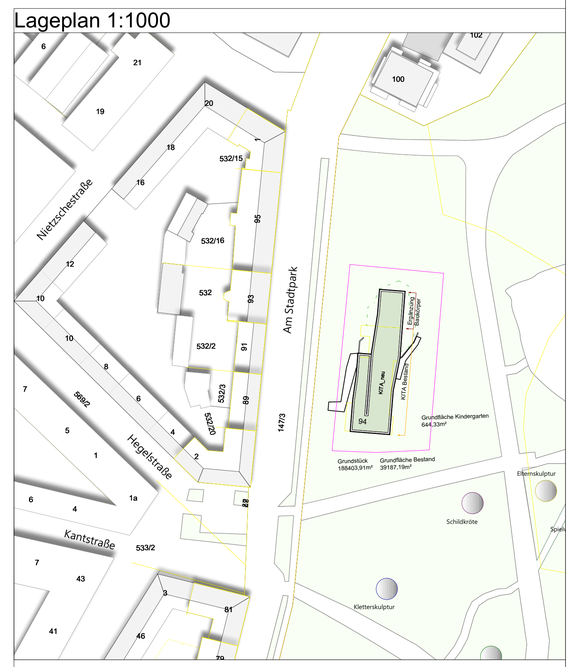


Erdgeschoss



Untergeschoss

Lageplan 1:1000



Legende

- Mauerwerk
- Stahlbeton
- Dämmung
- Fassadenkonstruktion
- Trockenbau

index	datum	inhalt	erstellt
U	17.07.19	Änderungen gem. JF 16.07.2019 und fertigstellung für Bauantrag.	mh
T	03.07.19	Änderungen gem. JF 02.07.2019	mh
S	02.07.19	Änderung WC UG - Wickeltisch & Dusche neu / Änderung WC-Personal-WC - Küche / Änderung Podest-Fensterausstieg / Änderung Breite Lager MZR > nach Bsp Bedarfsträger vom 02.07.2019	sh

nachbarn

FL.Nr.	eigentümer	adresse	unterschrift
	Nachbarn siehe Anhang Nachbarschaftverzeichnis		

bauvorhaben

Antrag auf grundsätzliche Gehnemigungsfähigkeit zur Errichtung eines 3-gruppigen Kindergartens
Am Stadtpark 94
90409 Nürnberg

Flurstück: 148
Gemarkung: Gärten b. Wöhrd
Gemeinde: Stadt Nürnberg
Landkreis: Kreisfreie Stadt
Bezirk: Mittelfranken

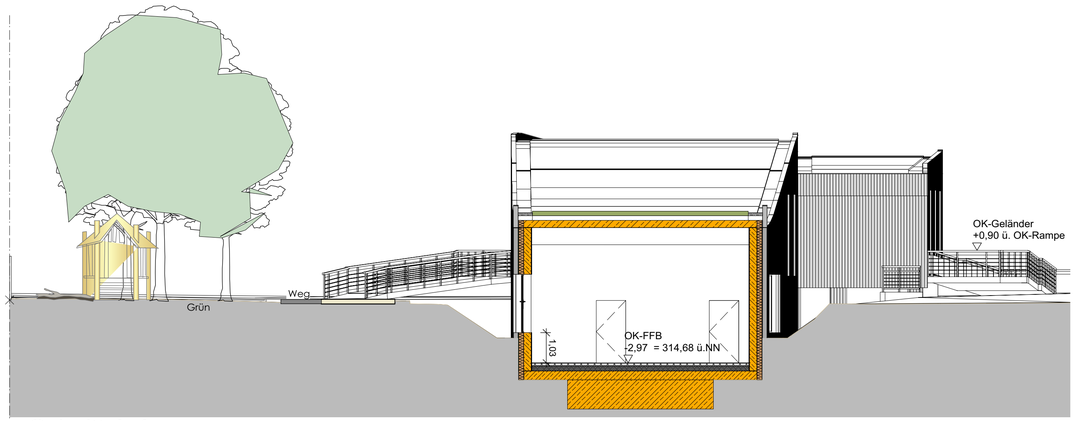
bauherr

wbg Kommunal GmbH,
Beuthener Strasse 41,
90473 Nürnberg

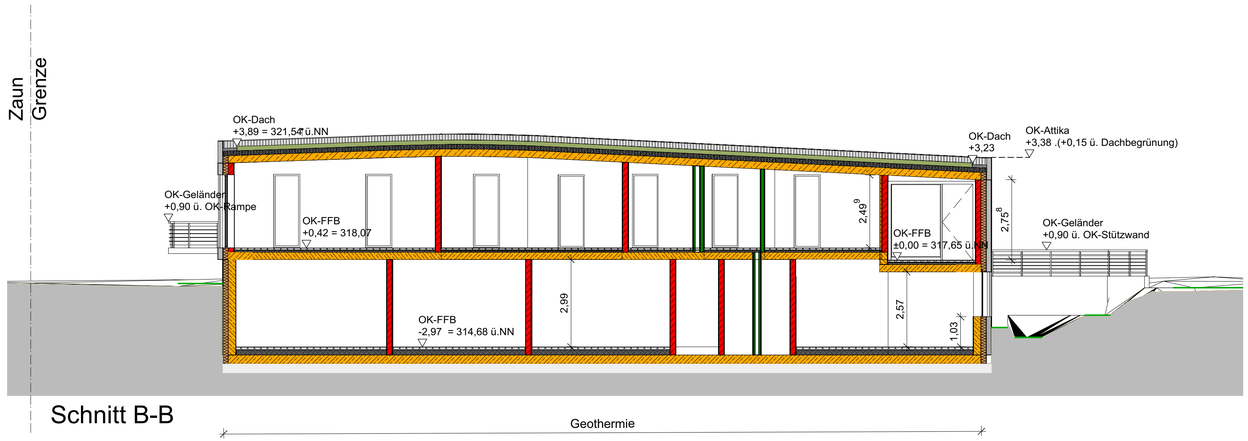
architekt

hering architekt gmbh
löwenberger straße 50
90475 nürnberg
fon 0911.8102890
mail info@hering-architekt.de

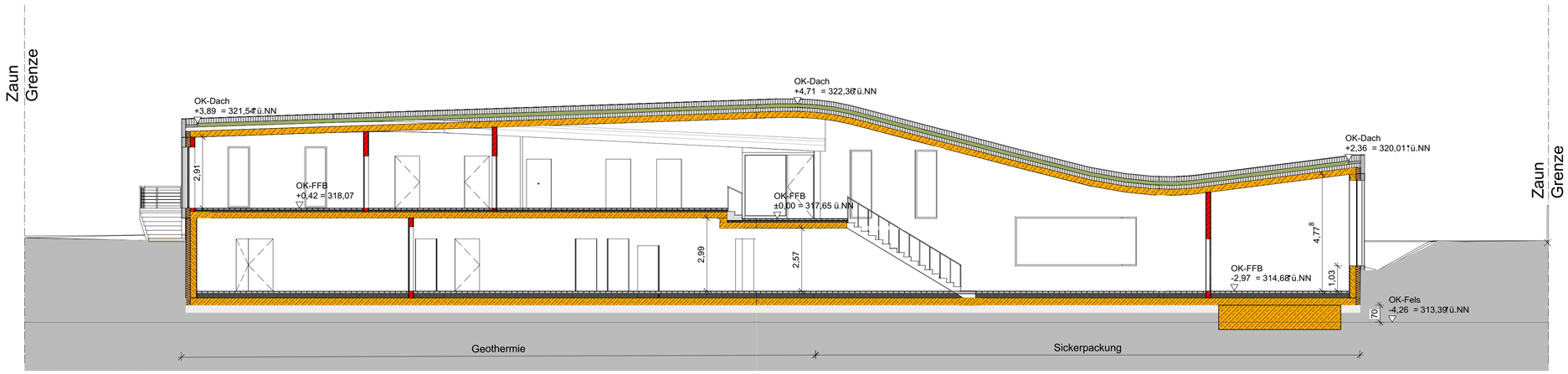
plantitel	blatt-nr.	datum	maßstab	höhenlage NN	nordrichtung	
EG, UG, Grundrisse	400-BA	21.02.2019	1	100	±0,00 = 317,65 ü.NN	N



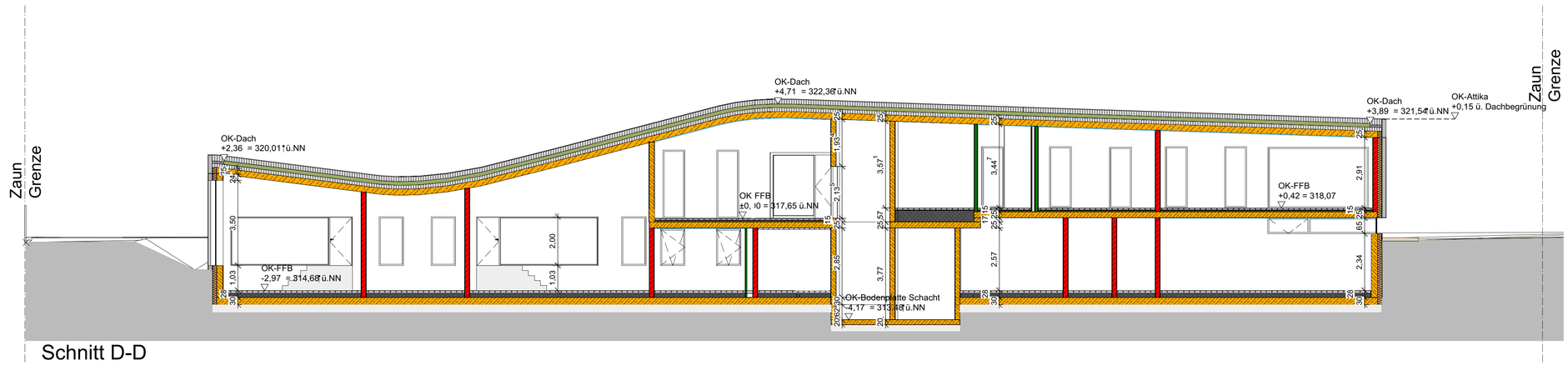
Schnitt A-A



Schnitt B-B



Schnitt C-C



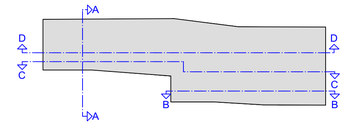
Schnitt D-D

Legende

Mauerwerk | Dämmung | Trockenbau

Stahlbeton | Fassadenkonstruktion

Schnittlinien



index	datum	inhalt	erstellt
U	17.07.19	Änderungen gem. JF 16.07.2019 und fertigstellung für Bauantrag.	mh
T	03.07.19	Änderungen gem. JF 02.07.2019	mh
S	02.07.19	Änderung WC UG - Wickeltisch & Dusche neu / Änderung WC-Personal-WC - Küche / Änderung Podest-Fensteraussteig / Änderung Breite Lager MZR > nach Bsp Bedarfsträger vom 02.07.2019	sh

nachbarn

FL.Nr.	eigentümer	adresse	unterschrift
	Nachbarn siehe Anhang Nachbarschaftverzeichnis		

bauvorhaben

Antrag auf grundsätzliche Gehnemigungsfähigkeit zur Errichtung eines 3-gruppigen Kindergartens
Am Stadtpark 94
90409 Nürnberg

Flurstück: 148
Gemarkung: Gärten b. Wöhrd
Gemeinde: Stadt Nürnberg
Landkreis: Kreisfreie Stadt
Bezirk: Mittelfranken

bauherr

wbg Kommunal GmbH,
Beuthener Strasse 41,
90473 Nürnberg

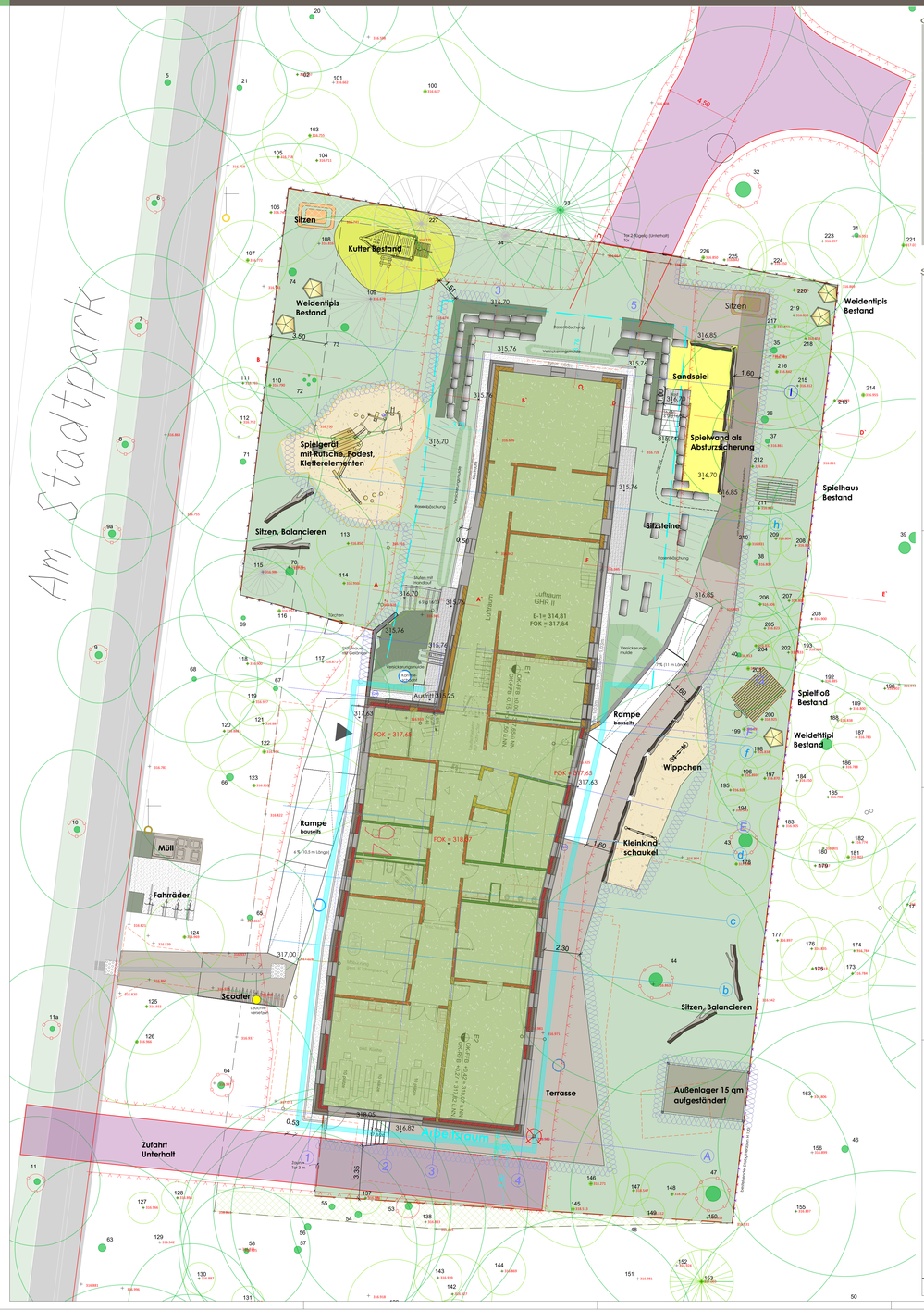
architekt

hering architekt gmbh
löwenberger straße 50
90475 nürnberg
fon 0911.8102890
mail info@hering-architekt.de

BAYERISCHE ARCHITEKTENKAMMER KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS 178 866

plantitel	blatt-nr.	datum	maßstab	höhenlage NN	nordrichtung
Längs-, Querschnitt	421-BA	21.02.2019	1\| 100	±0.00 = 317,65 ü.NN	N

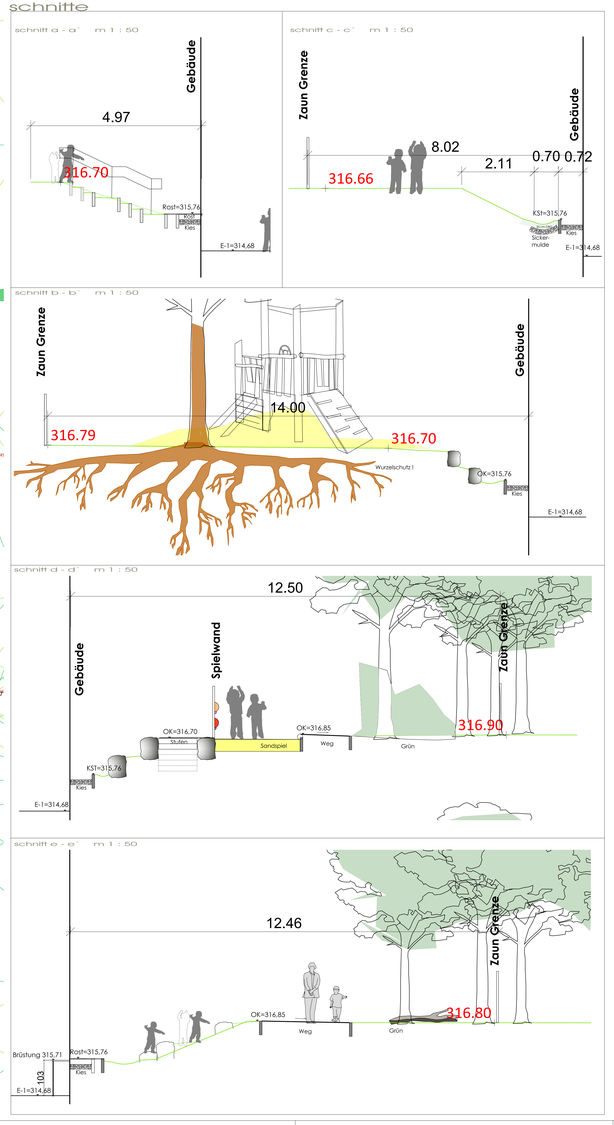
kindergarten am stadtpark nürnberg | freiflächengestaltungsplan | stand: 30.08.2019



ausstattung und spielgeräte



schnitte



texthinweise

Stellplatzsatzung Stadt Nürnberg:
Fahrräder: SOLL: 1 A/St/Gruppe | 3 Gruppen -> 3 Stellplätze
IST: 4 Anlehnbügel, für 8 Fahrräder
zusätzlich: 1x Scooterplatze

PKW- Stellplätze: SOLL: 1 Stellplatz/Gruppe | 3 Gruppen -> 3 Stellplätze
da bereits im Bestandskindergarten 3 Stellplätze nachgewiesen sind, werden keine neuen Stellplätze nötig.

Oberflächenentwässerung:
anfallendes Oberflächenwasser wird in die angrenzenden Grünflächen zur Versickerung abgeleitet.
Das Dachwasser wird einer Rigole unterhalb des Gebäudes zugeführt.

Pflanzung:
Im Bearbeitungsbereich werden im Bereich der Böschungen und Terrassierungen robuste Kleinsträucher und Bodendecker gepflanzt.
Folgende Arten sind vorgesehen:

Sträucher und Kleinsträucher:
Deutzia gracilis - Maiglöckchenstrauch (Str. 2xv, Co. 30-40)
Hydrangea arborescens 'Grandiflora' - Hortensie (Str. 3xv, Co. 60-80)
Potentilla \ A.u.S. - Fünfingerstrauch (Str. 2xv, Co. 40-60)
Ribes alpinum 'Schmidt' - Alpen-Johannisbeere (Str. 2xv, Co. 40-60)
Salix purpurea 'Nana' - Zwerg-Purpur-Weide (Str. 2xv, Co. 40-60)
Salix rosmarinifolia - Rosmarin-Weide (Str. 2xv, Co. 40-60)

Bodendecker, Stauden und Gräser:
Bugloassides purpurocaerulea - Steinsame (9 St./qm)
Epimedium x perralchicum 'Frohnleiten' - Elfenblume (6 St. /qm)
Geranium in Arten und Sorten - Storchschnabel (7 St./qm)
Hosta in Arten und Sorten - Funkie
Tiarella cordifolia- Schaumblüte (7 St./qm)
Vinca minor - Immergrün (5 St./qm)
Calamagrostis acutiflora 'K. Foerster' - Reitgras
Carex pendula - Riesensegge
Deschampsia cespitosa- Wald-Schmiele
Luzula nivea - Hainsimse
Luzula silvatica - Wald - Marbel

Baumschutz:
es sind keine Bäume zur Fällung vorgesehen.
(siehe Baumbestandsplan).
da die Freianlagen im Kronentraufbereich der Bäume entstehen, werden besondere Schutzmaßnahmen getroffen:
- bei Grabarbeiten werden Suchschlitze von Hand vorgenommen, um auf vorh. Wurzeln reagieren zu können.
- die Spielgeräte werden variabel konzipiert, um bei Wurzelvorkommen vor Ort Änderungen vornehmen zu können.
- befestigte Flächen sind auf bereits versiegelten Flächen geplant, um den Wurzelraum der Bäume zu schützen.

Artenschutzrechtliche Vorgaben aus der saP:
Die Untersuchungen laufen derzeit noch.

CEF-Maßnahmen:
Gemäß Herrn Dipl.-Biologen Oliver Fehse sind bei der Durchführung der Baumaßnahme voraussichtlich keine CEF- Maßnahmen erforderlich. Der Endbericht ist abzuwarten.

Vermeidungsmaßnahmen:
Rodungsmaßnahmen (Bäume/Sträucher) sind in der Zeit vom 01.10.bis 28.02. durchzuführen. Durch diesen Zeitrahmen werden Schutzzeiten für Vögel (Brutzeit 01.03. bis i.d.R. 30.09.) gewährleistet.

legende

BAUMSCHUTZ
- Baustraße im Baumbestand: Geotextil | 20 cm Schotter 8 /16 | Asphalttragschicht 8 cm
- Verbau
- Baugruben - Oberkante
- Baumschutzzaun (Holzzaun, 5 waagr. Latten)
- Stammschutz Bretter
- Holzzaun 50 cm hoch (Kniebarriere entlang Gehweg)
- Suchschlitze Handaushub (Wurzelsuchgraben)

VEGETATION

Nadelbaum | Laubbaum
- 33 / 52 — gem. BaumSchVO geschützter Baumbestand mit Nr., wird erhalten
- 153 / 116 — Baumbestand, der nicht der BaumSchVO unterliegt
- 115 / 108 — Baum abgestorben/nicht verkehrssicher

FLÄCHEN
- Sandspiel
- Fallschutz Hackschitzel
- Wege/Terrassen
- Dachbegrünung
- Grünfläche/ Bodendecker,Kleinsträucher
- Flächentausch Süd nach Nord

UMGRENZUNGEN
- Gebäude BESTAND
- Umgrenzung Versiegelung BESTAND
- Grundstückszuschnitt NEU Zaun
- Grundstückszuschnitt BESTAND

SONSTIGES
- + 316.687 — Höhe Bestand
- 316.70 — Höhe geplant
- Böschung geplant
- Stützmauer mit Absturzsicherung
- Sitzsteine/Mauersteine
- Sickermulde
- Gartenwasser
- Leuchte Bestand
- Mast Straßenleuchte Bestand

übersicht m 1 : 500



Der Planer:

Der Bauherr:

NORD

Index	Datum	Planverteiler	Änderung
	06.09.19	Bauherr, Architekt, Bauingenieur, Agr	

AUFTRAGGEBER	BEILAGE NR. :
Stadt Nürnberg vertreten durch: **WBG KOMMUNAL GmbH Beuthener Str. 41 90471 Nürnberg**	ARBEITSSTUFE : Genehmigung
	ARBEITSFACH : Aussenanlagen
	DATUM 30.08.2019
BAUMASSNAHME: **Ersatzneubau Kindergarten Am Stadtpark [ASP], Nürnberg**	ENTW. 30.08.19 um; GEZ. 30.08.19 um; GEPR. 30.08.19 um; MASSTAB 1: 500/100/50; Plan Nr. 4.1
OBJEKT / PLANINHALT: **Freiflächengestaltungsplan** **Stand 30.08.2019**	Entwurfsverfasser: Architektur Landschaft Stadtplanung, Hochfeldstr. 24, 90429 Nürnberg, tel. 0911 3235810, fax. 0911 3235811, info@hellwig-architekten.de
	ASP_190820_AFR_04_LA_EG_AA_001_00_F.dwg

Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Nürnberg

Flaschenhofstraße 59
90402 Nürnberg

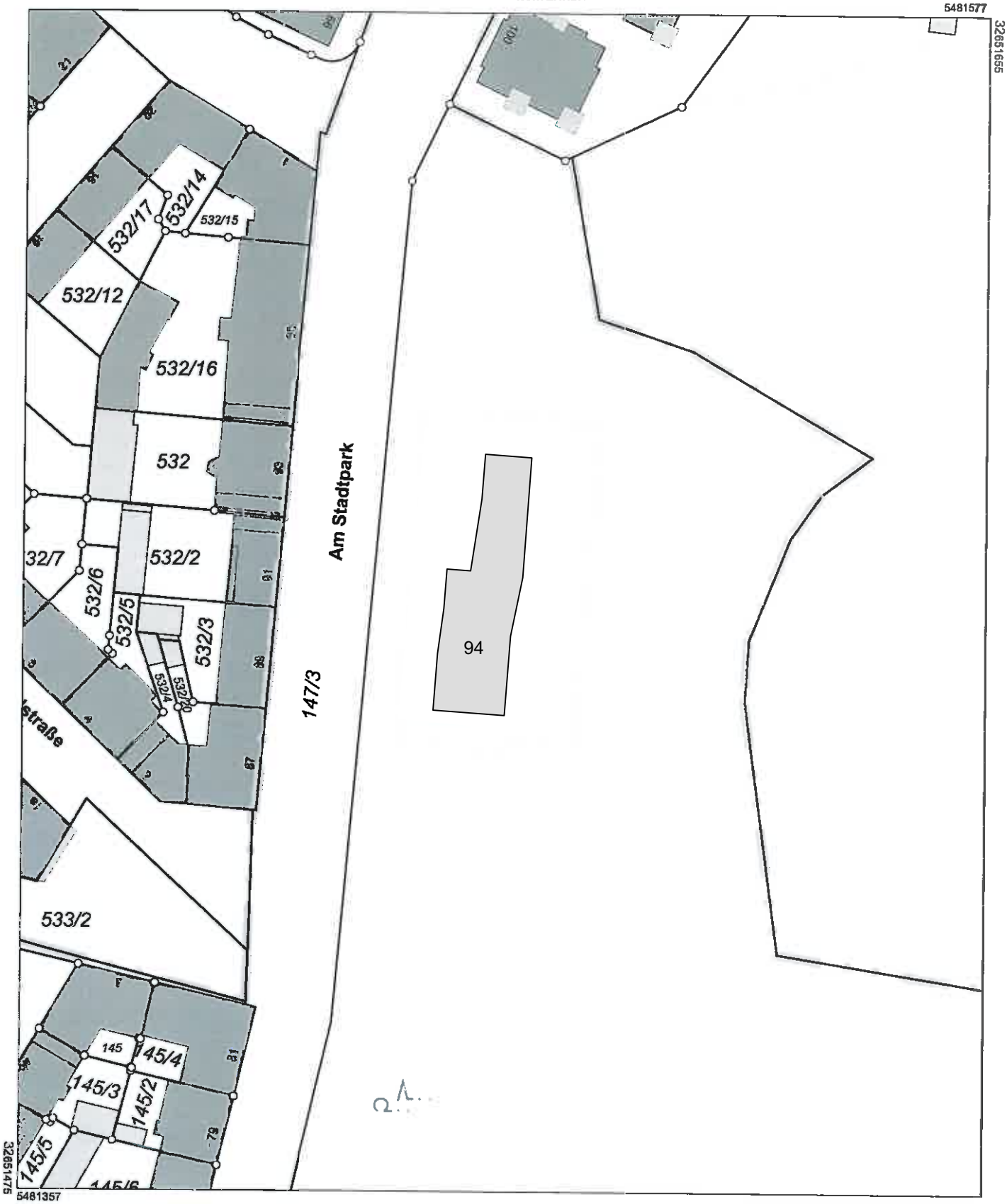
Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Ö 3

Flurkarte 1 : 1000
zur Bauvorlage nach § 7 Abs. 1 BauVorlV
Erstellt am 21.06.2019

Flurstück: 148
Gemarkung: Gärten b.Wöhrd

Gemeinde: Stadt Nürnberg
Landkreis: Kreisfreie Stadt
Bezirk: Mittelfranken



Maßstab 1:1000 0 10 20 30 Meter

Vervielfältigung nur in analoger Form für den eigenen Gebrauch.
Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.

Geschäftszeichen: hau

Amt für Digitalisierung,
Breitband und Vermessung
Flaschenhofstraße 59
90402 Nürnberg
Tel. 09 11 / 46 25 95 - 0
Fax 09 11 / 46 25 95 - 26

Stempel und Unterschrift der abgebenden Stelle

Berichtsvorlage
H/048/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Bau- und Vergabeausschuss	03.03.2020	öffentlich	Kenntnisnahme

Betreff:

Dringliche Anordnung des Oberbürgermeisters der Stadt Nürnberg gem. Art. 37 Abs. 3 GO

Anlagen:

Dringliche Anordnung Burg Hoheneck

Bericht:

Dringliche Anordnung im Anhang

Dringliche Anordnung

des Oberbürgermeisters der Stadt Nürnberg

gem. Art. 37 Abs. 3 GO

Burg Hoheneck, 91472 Ipsheim
Sanierung der Decke Rittersaal mit Erstellung eines zweiten baulichen Rettungsweges und für die Dauer der Maßnahme die Herstellung einer notwendigen Interimsunterbringung.

hier: Genehmigung des Objektplans

I. Sachbehandlung: Ref. VI/H

Bei Standsicherheitsuntersuchungen an der Burg Hoheneck wurden gravierende Schäden an der Tragkonstruktion der Decke des Rittersaals festgestellt. Da Gefahr für Leib und Leben besteht wurde der Rittersaal sofort gesperrt.
Der Rittersaal ist der Veranstaltungs- und Seminarraum auf Burg Hoheneck.
Für einen durch den Rittersaal führenden Fluchtweg musste umgehend ein zweiter baulicher Rettungsweg erstellt werden, um den Betrieb der Jugendbildungsstätte nicht noch weiter einzuschränken.
Die Jugendbildungsstätte ist für 2020 und teilweise 2021 bereits voll ausgebucht und benötigt als Ersatz für den gesperrten Rittersaal umgehend eine Interimsunterbringung um bestehende vertragliche Bindungen einzuhalten und wirtschaftlichen Schaden zu vermeiden.
Der Objektplan mit Gesamtkosten von 1.751.151,68 EUR wird genehmigt.

Ein Abwarten bis zum nächsten Bau- und Vergabeausschuss ist nicht zielführend, da Gefahr für Leib und Leben besteht, sowie die Vermeidung von wirtschaftlichem Schaden ein dringliches Handeln rechtfertigen.

II.	Ref. VI	zur Bekanntgabe im Auflagewege in der nächsten Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses
III.	H	zum Vollzug

Nürnberg, 21. Jan. 2020

Der Oberbürgermeister

(4800)